Privilegirte
Schlesische Zeitung.

№ 191. Breslau, Dienstag den 18. August. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 16. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landes-Gerichts-Journalisten Black in Halberstadt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Premier-Lieutenant a. D. Grafen Friedrich zu Westerholt und Gysenberg zu Amsterdam die Anlegung des von der Königin von Portugal Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Militair-Christus-Ordens zu gestatten.

Die in dem 26sten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. haben mit den zum Zoll-Vereine gehörenden Staaten, in Gemäßheit des Artikels 2 der Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 (Gesetz-Sammlung Seite 151), allgemeine und übereinstimmende gesetzliche Vorschriften wegen der Besteuerung des im Umfange des Zollvereins erzeugten Rübenzuckers vereinbart und verordnen auf den Antrag Unseres Finanzministers — unter Bezugnahme auf die Ordre vom 1. Juli 1844 (Gesetz-Sammlung Seite 182), durch welche die Höhe der von dem Rübenzucker zu entrichtenden Steuer bis zum 1. September 1847 festgesetzt ist; dagegen unter gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung wegen Erhebung einer Kontroll-Abgabe von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben vom 21. März 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 109) soweit die Bestimmungen derselben noch gültig sind, — wie folgt:

§. 1. Der aus Runkelrüben oder aus anderen zuckerhaltigen Rüben erzeugte Rohzucker wird mit einer Steuer belegt, deren Höhe je für eine dreijährige, mit dem 1sten September beginnende Periode festzusetzen und wenigstens acht Wochen vor Anfang der letzteren bekannt zu machen ist. Die Steuer wird von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben erhoben und dabei bis auf weitere Bestimmung angenommen, daß zur Hervorbringung von einem Centner Zucker zwanzig Centner rohe Rüben erforderlich sind.

§. 2. a) In denjenigen Rübenzucker-Fabriken, welche die Rüben im frischen Zustande verarbeiten, wird das Gewicht der Rüben, bevor solche auf die Zerkleinerungs-Apparate gelangen, durch amtliche Verwiegung ermittelt, zu welchem Behufe in einer jeden Fabrik und in jeder, von der eigentlichen Fabrik getrennt bestehenden Anstalt zur Vorrichtung von Rüben für die Zuckerbereitung eine Waage nebst den erforderlichen Gewichten in unmittelbarer Nähe des Zerkleinerungs-Apparats (der Reibe- und resp. Schneidemaschine) vorhanden sein muß. Es dürfen nicht weniger, als je fünf Centner Rüben auf die Waage gebracht werden. Die Gewichts-Ermittelung durch Probeverwiegungen ist unzulässig. b) In denjenigen Fabriken, welche auf die Bereitung des Zuckers aus getrockneten (gedörrten) Rüben eingerichtet sind, werden die Rüben — und zwar sowohl die in der Fabrik selbst getrockneten, als diejenigen, welche in getrocknetem (gedörrtem) Zustande von auswärtigen Trocknungs-Anstalten bezogen oder in solchem Zustande von anderen Personen erworben werden — vor ihrer Einbringung in das Lokal, in welchem sich die Extractions-Gefäße befinden, auf einer, nebst den erforderlichen Gewichten von dem Fabrik-Inhaber in unmittelbarer Nähe des gedachten Lokals zu haltenden Waage verwogen, und es werden, Behufs der Abgaben-Entrichtung, auf jeden Centner getrocknete, fünf und ein halber Centner rohe Rüben gerechnet. c) Zur Erleichterung des Verwiegungs-Geschäfts wird die Anwendung von Brückenwaagen gestattet. Die zur Verwiegung nothwendigen mechanischen Verrichtungen ist der Fabrik-Inhaber schuldig, durch seine Arbeiter leisten zu lassen. d) Zum Behufe der amtlichen Verwiegung der Rüben sind die Fabrikanten verpflichtet, solche bauliche Einrichtungen und sonstige Veranstaltungen zu treffen, daß die mit dem Verwiegungs-Geschäft beauftragten Beamten gegen Nässe, Kälte und Zugwind möglichst geschützt sind. Auch muß sowohl diesen, als den sonst mit der Kontrolle beauftragten Steuerbeamten in dem Fabrikgebäude die Mitbenutzung eines erwärmten, mit dem Schreiben erforderlichen Mobiliar ausgestatteten Lokals und darin ein verschließbares Behältniß zur Aufbewahrung von Papieren eingeräumt werden.

§. 3. Für Fabriken, welche innerhalb einer Betriebs-Periode (von der Rüben-Ernte bis zur Erschöpfung des Materials) nicht über 10,000 Ctr. rohe Rüben verarbeiten, kann, auf Grund der angemeldeten und revidirten Material-Vorräthe, eine Fixation der dafür zu entrichtenden Steuer eintreten. In diesem Falle unterbleibt die im §. 2 angeordnete spezielle Verwiegung der Rüben, und es findet nur eine allgemeine Beaufsichtigung des Betriebes statt. Sollte jedoch im Laufe der Fabrikation sich ergeben, daß die Menge der zur Verarbeitung bestimmten Rüben unrichtig angegeben oder ohne vorgängige Anzeige vermehrt worden ist, so kann die Steuerbehörde die spezielle Kontrolle der betreffenden Fabrik auf Kosten des Inhabers derselben anordnen.

§. 4. Zur Entrichtung der Steuer ist der Fabrik-Inhaber verpflichtet. Der von der Hebestelle des Bezirks am Schlusse eines jeden Kalender-Monats festgestellte und dem Steuerpflichtigen bekannt gemachte Gefälle-Betrag muß binnen drei Tagen nach Empfang der amtlichen Berechnung eingezahlt werden. Inwiefern hierzu weitere Zahlungsfristen zu bewilligen sind, bleibt der Bestimmung des Finanz-Ministers vorbehalten.

§. 5. Ein Erlaß oder eine Zurückzahlung der Steuer aus dem Grunde, weil während oder nach der Fabrikation Materialien, oder die daraus bereiteten Fabrikate unbrauchbar geworden, oder durch ein zufälliges Ereigniß verloren gegangen sind, findet nicht statt.

§. 6. Bei Erhebung der Rübenzuckersteuer findet, sowohl gegen den Steuerpflichtigen, als gegen den Staat, eine einjährige Verjährung in der Art statt, daß nur binnen Jahresfrist, vom Tage der Steuer-Entrichtung an, ein Anspruch auf Ersatz wegen zu viel gezahlter Gefälle angebracht, und daß nur binnen gleicher Frist, von gleichem Zeitpunkte an, eine Nachforderung an den Abgabepflichtigen wegen zu wenig erhobener Steuer geltend gemacht werden darf. Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuer-Beamten und auf die Nachzahlung defraudirter Gefälle leidet diese abgekürzte Verjährungsfrist keine Anwendung.

§. 7. a) Der vereinigte Betrieb der Zuckerfabrikation aus Rüben und aus Kolonialzucker darf nur unter Beobachtung der von dem Finanzminister zur Verhütung von Mißbräuchen und zum Schutze des Steuer-Interesse zu treffenden Anordnuugen stattfinden. b) Rübenzucker-Fabriken innerhalb des Grenzbezirks unterliegen, außer den in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Bestimmungen, den Vorschriften im §. 35 des Zollgesetzes und den §§. 88 bis 90 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 und dürfen daher nur unter Beobachtung der zur Sicherung des Gewerbs- und des Zoll-Interesse nöthig erachteten Bedingungen und Beschränkungen fortgesetzt oder neu angelegt und betrieben werden.

§. 8. a) Wer, um Zucker aus Rüben zu bereiten, eine Fabrik anlegen oder sonst Einrichtungen treffen will, ist verpflichtet, solches der Steuer-Hebestelle, in deren Bezirk die Fabrik liegt, mindestens sechs Wochen vor dem Beginn des ersten Betriebes schriftlich anzuzeigen und der gedachten Behörde spätestens acht Tage vor Eintritt dieses letzteren Zeitpunkts eine Nachweisung, nach einem näher vorzuschreibenden Muster, in doppelter Ausfertigung einzureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Geräthe und zum Betriebe der Zuckerbereitung, einschließlich aller dazu gehörigen oder damit im Zusammenhange stehenden Vorbereitungen und Operationen, die Räume zur Aufbewahrung der Rüben und zur Aufbewahrung der verschiedenen Fabrikate, ferner die zu benutzenden feststehenden Geräthe, als: die Apparate zum Waschen, Zerkleinern und Dörren der Rüben, zum Extrahiren und Auspressen des Rübensaftes, die Kessel, Pfannen und sonstigen Vorrichtungen zum Kochen, Läutern und Klären des Zuckers u. s. w., ingleichen der in preußischen Quarten ausgedrückte Raum-Inhalt der Kessel und Pfannen, von jedem dieser Geräthe besonders, genau und vollständig angegeben sein müssen. b) Dieser Nachweisung muß ein Grundriß der Betriebsräume und der Stellung der darin befindlichen feststehenden Geräthe, nach der von der Steuerbehörde zu gebenden näheren Anleitung, zweifach beigefügt, ein Exemplar, von der Steuer-Hebestelle bescheinigt, in dem Fabrik-Lokale aufbewahrt und die darin bezeichnete Stellung der Geräthe so lange unverändert beibehalten werden, als Abänderungen nicht durch Einreichung eines anderweiten Grundrisses angezeigt worden sind. c) Nicht minder liegt den Inhabern von Rübenzucker-Fabriken ob, wenn neue Geräthe der unter a. bezeichneten Art angeschafft oder die bereits angemeldeten ganz oder zum Theil abgeändert werden, vor oder unmittelbar nach dem Empfange der Geräthe der Steuer-Hebestelle davon Anzeige zu machen und dieselben nicht ohne die von der letzteren zu ertheilende amtliche Bescheinigung in Gebrauch zu nehmen. d) Zur Anzeige innerhalb der nächsten drei Tage sind dieselben auch ververpflichtet, wenn bereits angemeldete Geräthe ganz oder zum Theil, zum Zwecke der Fabrikation, in ein anderes Lokal gebracht werden.

§. 9. Die in den Betriebsräumen vorhandenen feststehenden Geräthe werden nach der Bestimmung der Steuer-Behörde numerirt, welche, wenn sie dazu Veranlassung findet, auch eine Nachmessung der Kessel und Pfannen vornehmen kann. Die Nummer und den angegebenen oder ermittelten Quart-Inhalt muß der Fabrik-Inhaber an den Geräthen deutlich bezeichnen und diese Bezeichnung gehörig erhalten lassen; wie solche zu bewirken und wo sie anzubringen sei, wird für jedes Geräth von der Steuer-Behörde bestimmt.

§. 10. Die Steuer-Hebestelle ist verpflichtet, über die Anmeldung, Vermessung und Bezeichnung der Geräthe eine Bescheinigung zu ertheilen. Nur durch soche Bescheinigungen, welche in dem Fabrik-Lokale aufbewahrt werden müssen, kann der Nachweis geführt werden, daß die Geräthe und die damit vorgenommenen Veränderungen vorschriftsmäßig angemeldet worden.

§. 11. a) Die angemeldeten Betriebsräume und die darin vorhandenen Geräthe stehen unter der Aufsicht der Steuerbehörde. Von derselben können die Apparate zum Zerkleinern der Rüben (Reibe- und Schneidemaschinen), so wie diejenigen zum Extrahiren oder Auspressen des Rübensaftes für die Zeit, während welcher ein Betrieb derselben nicht stattfindet, auf angemessene Weise außer Gebrauch gesetzt werden. Die hierauf abzweckenden Vorrichtungen werden auf Kosten des Fabrik-Inhabers getroffen. b) Die Inhaber von Rübenzucker-Fabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikations-Betrieb Bücher (Betriebs- oder Fabrikbücher), aus welchen die Menge der verarbeiteten Rüben und der erzielten Fabrikate verschiedener Gattung ersichtlich sein muß, zu führen und solche den Ober-Beamten der Steuer-Verwaltung (Ober-Controleuren, Ober-Inspektoren oder noch höher stehenden Beamten), so wie deren Vertretern jederzeit, anderen Beamten aber nur, wenn dieselben dazu von der Provinzial-Steuer-Behörde besonders beauftragt sind, auf Erfordern vorzulegen.

§. 12. a) Wenn eine neu angelegte Rübenzucker-Fabrik **zuerst** oder eine außer Thätigkeit gewesene ältere Anlage der Art **wieder** in Betrieb gesetzt werden soll, so muß der Inhaber solches der Steuer-Hebestelle des Bezirks vierzehn Tage vor dem muthmaßlichen Beginne des Betriebs schriftlich anzeigen und sich von derselben eine Bescheinigung darüber ertheilen lassen. Diese Anzeige muß zugleich die Angabe enthalten, ob und mit welchen regelmäßigen Unterbrechungen der Betrieb stattfinden soll. b) Befinden sich Geräthe unter

amtlichem Verschlusse, so veranlaßt die Steuer-Hebestelle, daß sich ein Beamter zur Abnahme desselben rechtzeitig in der Fabrik einfinde.

§. 13. a) Wer Zucker aus Rüben bereitet, hat im Herbste jeden Jahres, drei Tage nach Beendigung der Ernte und, wenn diese über den Schluß des Monats November hinausdauern sollte, spätestens am letzten Tage des gedachten Monats der Steuer-Hebestelle ein nach einem besonderen Muster anzufertigendes Verzeichniß seiner sämmtlichen Rübenvorräthe, worin zugleich der Ort ihrer Aufbewahrung angegeben sein muß, zweifach einzureichen, auch jeden ferneren Zugang an Rüben zur Nachtragung in dem Verzeichnisse sogleich anzumelden. b) Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird, mit dem Visa der Steuer-Hebestelle versehen, zurückgegeben und muß in dem Betriebs-Lokale reinlich dergestalt aufbewahrt werden, daß solches auf Erfordern sogleich vorgelegt werden kann.

§. 14. Die Inhaber derjenigen Fabriken, in welchen die Rüben in getrocknetem (gedörrtem) Zustande verarbeitet werden, sind verpflichtet, ihre gesammten Vorräthe an getrockneten Rüben nur an einem gewissen ein für allemal zu bestimmenden Orte, welcher unter Mitverschluß der Steuer-Beamten steht, aufzubewahren, auch, so oft getrocknete (gedörrte) Rüben von außerhalb — sei es von auswärtigen Trocknungs-Anstalten oder von dritten Personen — bezogen werden sollen, der Steuer-Hebestelle solches spätestens am Nachmittage des vorhergehenden Tages schriftlich anzumelden. Diese Anmeldung, welche die Menge und die Art der Verpackung der einzubringenden Rüben, den Ort ihrer Herkunft, so wie den Tag und die Stunde der Einbringung, enthalten muß, kann, nach der Wahl des Fabrik-Inhabers, entweder für jeden einzelnen Transport oder für einen längeren Zeitraum im voraus gemacht werden. Zur angemeldeten Stunde der Einbringung ist die Ankunft eines Steuer-Beamten abzuwarten und in dessen Gegenwart alsdann sogleich — je nachdem die Rüben sofort verarbeitet werden sollen oder nicht — im ersteren Falle deren Verwiegung, im anderen Falle deren Aufnahme in das unter Mitverschluß der Steuer-Beamten stehende Aufbewahrungs-Lokal zu bewirken. Sollen demnächst Rüben, Behufs der Verarbeitung, aus dem Aufbewahrungs-Lokale entnommen werden, so findet sich ein Steuer-Beamter in der Fabrik ein, um das Lokal zu öffnen und unter seiner Aufsicht die Rüben herausnehmen und verwiegen (§. 2 b.) zu lassen. Das auf einmal zu entnehmende Quantum Rüben, ingleichen die Zeit der Entnahme, wird für jede Fabrik, nach Maßgabe des stattfindenden Betriebes, von der Steuer-Behörde bestimmt.

§. 15. Die in der gegenwärtigen Verordnung und insbesondere in den vorstehenden §§. 8 bis 14 ertheilten Controle-Vorschriften ist nicht nur derjenige, welcher die Zucker-Fabrikation betreibt oder für seine Rechnung betreiben läßt, sondern auch ein Jeder, welcher dabei beschäftigt ist, zu beobachten schuldig.

§. 16. Die Erhebung der Steuer und die Beaufsichtigung der Rübenzucker-Fabriken geschieht von denjenigen Behörden und Beamten, welchen die Erhebung und Controlirung der Branntwein- und Braumalzsteuer obliegt, und es kommen, rücksichtlich der inne zu haltenden Dienststunden der Hebestellen, so wie des Verhaltens der Beamten gegen die Steuerpflichtigen und dieser gegen jene, die Vorschriften der §§. 56 und 57 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 in Anwendung. Nicht minder sollen die in den §§. 49 und 53 bis einschließlich 55 dieser Steuerordnung enthaltenen Bestimmungen sowohl von den Beamten, wie von den Steuerpflichtigen und zwar mit der Maßgabe beobachtet werden, daß, so weit in diesen Bestimmungen von Branntweinbrennern die Rede ist, solche auf diejenigen zu beziehen sind, welche Zucker aus Rüben bereiten.

§. 17. Einer Defraudation macht sich schuldig, wer 1) in dem nach §. 13 zu überreichenden Verzeichnisse seiner Rübenvorräthe, diese absichtlich zu gering angiebt, oder — falls nach §. 3 die Entrichtung der Steuer in fester Summe zugestanden worden ist — die Menge der nach dem Fixations-Vertrage zur Verarbeitung bestimmten Rüben absichtlich zu gering angiebt, oder ohne vorgängige Anmeldung bei der Steuer-Behörde vermehrt; ferner, wer 2) da, wo die Rüben im frischen Zustande verarbeitet werden, dergleichen Rüben, bevor deren Gewicht amtlich ermittelt worden ist, in die Zerkleinerungs-Apparate aufnimmt oder sonst einer zur Zuckergewinnung dienenden Operation unterwirft; endlich wer 3) da, wo die Rüben im getrockneten Zustande verarbeitet werden, getrocknete Rüben, bevor deren Gewicht amtlich ermittelt worden ist, in die Extractions-Gefäße bringt, oder sonst einer zur Zuckergewinnung dienenden Operation unterwirft, oder getrocknete Rüben ohne vorgängige Anmeldung bei der Steuerbehörde in eine Rübenzucker-Fabrik einführt. Kann in den Fällen unter 2 und 3 der Angeschuldigte nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben wollen, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Maßgabe des §. 25 oder 26 statt.

§. 18. Die Strafe der Defraudation besteht in einer dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommenden Geldbuße, welche jedoch niemals weniger als 10 Rthlr. betragen soll. Die vorenthaltene Steuer selbst ist unabhängig von der Strafe zu entrichten.

§. 19. Im Wiederholungsfalle, nach vorhergegangener rechtskräftiger Verurtheilung, wird die nach §. 18 eintretende Geldbuße verdoppelt.

§. 20. Jeder fernere Rückfall wird mit dem Doppelten der im §. 19 bestimmten Geldbuße, sowie mit dem Verluste des Rechts zum Betriebe der Rübenzucker-Fabrikation und zur Hülfsleistung dabei, auf die Dauer von einem bis fünf Jahren, geahndet.

§. 21. Die Strafe der Defraudation wird um die Hälfte geschärft, wenn in den unter Nr. 2 und 3 des §. 17 gedachten Fällen 1) unter amtlichem Verschlusse befindliche Zerkleinerungs-Apparate oder Extractionsgefäße eigenmächtig in Betrieb gesetzt, oder 2) nicht angemeldete Zerkleinerungs-Apparate oder Extractionsgefäße gebraucht, oder 3) nicht angemeldete Räume zu einer zur Zucker-Gewinnung dienenden Operation benutzt worden sind.

§. 22. Die Strafen der Miturheber, Gehülfen und Begünstiger einer Defraudation, so wie derjenigen, welche an den Vortheilen des Vergehens nach dessen Verübung wissentlich Theil nehmen, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestimmen. Die für den Rückfall bestimmte Strafe trifft aber nur diejenigen Theilnehmer einer Defraudation welche sich selbst eines Rückfalls schuldig gemacht haben.

§. 23. Sind unangemeldete Geräthe zur Bereitung von Rübenzucker benutzt worden, so werden die verkürzte Steuer und der Betrag der Defraudationsstrafe nach derjenigen Menge Rüben berechnet, welche während der letzten sechs Monate vor dem Tage der Entdeckung, auf dem unbefugter Weise gebrauchten Geräthe hat verarbeitet werden können, in so fern nicht entweder eine größere Steuerverkürzung ermittelt oder vollständig erwiesen wird, daß der Betrieb in der angenommenen Ausdehnung nicht stattgefunden hat.

§. 24. Sind Geräthe, welche die Steuer-Behörde außer Gebrauch gesetzt hatte, eigenmächtig wieder in Betrieb gebracht worden, so werden, unter gleicher Voraussetzung, wie am Schlusse des §. 23, die verkürzte Steuer und der Betrag der Defraudationsstrafe nach derjenigen Menge Rüben berechnet, welche seit der Stunde, wo das unbefugterweise gebrauchte Geräth zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden ist, bis zur Zeit der Entdeckung auf diesem Geräthe hat verarbeitet werden können.

§. 25. Wer die Fabrikgeräthe oder die damit vorzunehmenden oder vorgenommenen Veränderungen nicht, wie im §. 8 vorgeschrieben ist, anzeigt oder den Raum-Inhalt der Kessel und Pfannen, der Vorschrift des §. 8 zuwider, zu gering angiebt oder die im §. 9 vorgeschriebene Bezeichnung der Geräthe unterläßt, verfällt in eine Strafe von 5 bis 20 Rthlr., welche bei Wiederholungen auf 20 bis 50 Rthlr. erhöht wird.

§. 26. Die Uebertretung solcher in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen und der in Gemäßheit derselben erlassenen und gehörig bekannt gemachten Verwaltungs-Vorschriften, auf welche keine besondere Strafe gesetzt worden, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Rthlr. geahndet werden.

§. 27. Wenn eine Geldbuße von dem Verurtheilten wegen seines Unvermögens nicht beizutreiben ist, tritt an deren Stelle eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, welche jedoch im ersten Falle die Dauer von einem Jahre, bei dem ersten Rückfalle die Dauer von zwei Jahren und bei ferneren Rückfällen die Dauer von vier Jahren nicht übersteigen, dagegen aber im dritten oder in einem ferneren Rückfalle nicht unter einem halben Jahre betragen soll.

§. 28. In Ansehung der Vertretungs-Verbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen, der Konkurrenz anderer Verbrechen, der Bestechung der Steuer-Beamten und der Widersetzlichkeit gegen letztere gelten die Bestimmungen der §§. 83, 84 und 86 bis einschließlich 89 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819, so wie der Declaration vom 6. October 1821.

§. 29. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die Vorschriften der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §§. 91 bis einschließlich 95, so wie die zur Declaration der §§. 93 und 94 derselben ergangenen Bestimmungen vom 20. Januar 1820 und 27. Septbr. 1833, zur Anwendung.

§. 30. Die durch diese Verordnung für das Vergehen der Defraudation bestimmten Strafen verjähren in Fünf Jahren, bloße Ordnungsstrafen aber in Einem Jahre seit Verübung des Vergehens oder der Contravention.

Gegeben Sanssouci, den 7. August 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Flottwell.

Verschiedene Zeitungen lassen einen Extrazug der polytechnischen Gesellschaft von hier nach Neustadt-Eberswalde durch eine Anzahl — sie steigt bis zehn — Polizeibeamte begleiten, um die Gesellschaft zu überwachen. Die Sache reducirt sich auf einen Polizeibeamten, welcher als Gast eines Mitgliedes der polytechnischen Gesellschaft im Zuge war, und auf drei andere, welche denselben benutzten, um mit dem Betriebs-Director der Eisenbahn, in dessen Coupé, eine Landpartie nach Freienwalde zu machen, wohin sie sich sofort von dem Neustädter Bahnhofe aus begaben. An eine Ueberwachung der polytechnischen Gesellschaft hat Niemand gedacht. Berlin den 8ten August 1846. Königliches Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

△ Berlin, 15. August. — Der Nachricht, daß der Staatsminister Graf v. Arnim die Leitung des Finanzministeriums übernehmen werde, kann aus bester Quelle widersprochen werden. — Der von Berlin nach Potsdam auf der Eisenbahn errichtete Elektrotelegraph wird wohl nicht weiter fortgeführt werden, weil es sich immer mehr herausstellt, daß Witterungs-Einflüsse, besonders aber Gewitter, störend auf dergleichen Telegraphen wirken. — Der Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn geht mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen. Wer im Frühjahre die Stelle des hiesigen Bahnhofes gesehen, staunt mit Recht die weit ausgedehnten Baulichkeiten an, die wie mit einem Zauberschlage dem wenig vortheilhaften Terrain erwachsen. Schon liegen die Schienen bis in den Bahnhof hinein, und die Lokomotive ist eine sehr geschäftige Mitarbeiterin für die Herbeischaffung des entfernten Materials. Heute werden hier die ersten Actien der Berlin-Hamburger Eisenbahn emittirt. — Das städtische Gas-Erleuchtungswesen schreitet auch rüstig vorwärts. Das Legen der Gasröhren, welche der Länge nach über 14 Meilen betragen wird, in diesen Tagen vollendet. — Wie wenig hier im Allgemeinen die Existenz der praktischen Aerzte gesichert ist, ergiebt sich schon daraus, daß Berlin bei einer Bevölkerung von 350,000 Seelen gegen 500 Aerzte besitzt, mithin auf je 700 Einwohner ein Arzt kommt.

(A. Z.) Die Generalsynode hat vor Kurzem ihre Verhandlungen über die Symbolfrage (vergl. Nr. 169 und 170 der schl. Z.) beendigt. Die Beschlüsse, welche sie in dieser wichtigen Angelegenheit gefaßt hat, werden einen ebenso bedeutenden als glücklichen Einfluß auf die fernere Gestaltung unsrer kirchlichen Verhältnisse ausüben. Die Synode hat mit überwiegender Mehrheit die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole und Bekenntnißschriften verworfen, und es der subjectiven Ueberzeugung der erstern überlassen, inwieweit sie dieselben zur Basis ihrer Lehre machen wollen. Es ist diese Entscheidung der Synode um so anerkennenswerther, als die große Mehrzahl ihrer Mitglieder zu entschieden orthodoxen Ansichten sich bekennt, und dieselben also den Beweis hoher Unparteilichkeit und vorurtheilsfreier Würdigung selbst entgegenstehender Meinungen gegeben haben. Indem auf der einen Seite der so vielfach angegriffene Symbolzwang aufgehoben ist, so ist doch jede aggressive Polemik der Geistlichen auf die Symbole untersagt, weil der Glaube eines großen Theils der protestantischen Gemeinden in ihnen seine Wurzel habe. Was der Entscheidung der Majorität ein noch höheres Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß mit ihr die meisten Vertreter der theologischen Facultäten, worunter Namen von hohem Ruf in der theologischen Wissenschaft, gestimmt haben, nämlich Julius Müller aus Halle, Vogt aus Greifswald, Dorner aus Königsberg, Sack und Nitzsch aus Bonn, während sich auf Seite der Minderheit nur Twesten aus Berlin befand. Einer der entschiedensten und eifrigsten Vorkämpfer der letztern, welche übrigens bei der Abstimmung aus nicht mehr als 17 Stimmen bestand, war der Professor Stahl.

(Ztg. f. Pr.) Der Mangel an baarem Gelde, welcher auch im Privatleben sich sichtbar macht, ist einer Klasse unserer Bevölkerung sehr erwünscht gekommen, um glückliche Operationen zu machen und sich auf leichte Weise zu bereichern. Wir meinen die Race unserer Wucherer, dieser Blutsauger unserer Gesellschaft. Zwar hat das Gesetz Strafen und Bestimmungen für den Wucher. Aber er weiß bei uns unter den raffinirtesten Formen der Ehrlichkeit, Menschenfreundlichkeit und Natürlichkeit sein Wesen ungestört fortzutreiben, das Gesetz zu umgehen und seine Opfer sicher zu halten. Bei dem Zustande, in dem sich unsere Gesellschaft befindet, ist es allerdings sehr schwer zu sagen, wo der Wucher anfängt und wo er aufhört, und wollte man den Wucher auf den Wucher beschränken, den das Gesetz bestrafen und fassen kann, so hätte man jedenfalls nur den geringsten und mindestgefährlichen Theil des Wuchers, der sich bei uns überall geltend macht und an allen Enden lauert. Der Wucher, dem reiche junge Herren, vornehme Verschwender sich bei uns in die Arme werfen, und der sich auf eine empörende Weise ausbreitet, läßt uns bei weitem gleichgültiger, als derjenige, dem die kleinen Geschäftsleute, die kleinen Bürger, die Handwerker, die Arbeiter ausgesetzt sind, wenn die Noth sie zwingt, sich nach einer kleinen baaren Anleihe umzusehen. Der Wucherer, und je geringer seine Mittel sind, um so gieriger, schwebt wie ein Raubvogel über seiner elenden Beute und steht herzlos bei dem Untergange ganzer Familien, wir haben erst neulich eine solche Scene erleben müssen. Wie hier geholfen werden kann, wissen wir nicht.

Magdeburg, 9. August. (H. N. Z.) Die Polizei scheint unsere Männer-Gesang-Vereine besonders in Obacht nehmen zu wollen. Welch' ein guter Geist übrigens unter unsern Gesangvereinen herrscht und wie gut sie ihre Aufgabe zu kennen scheinen, geht aus ihrem Bestreben zur Vereinigung unter sich, wie mit andern in der Nähe hervor. Die Gesangvereine in Schönebeck, Calbe, Barby und rings in den Städten und auf den Dörfern umher, sind im Begriff, zu einem Elb-Sängerbund zusammenzutreten.

Aus der Provinz Sachsen, 7. August. (Aach. Z.) Die deutschkatholische Gemeinde zu Halle hat dieser Tage den bekannten Verfasser der Bekenntnisse eines Freigewordenen, Giese, früher evangelischer Pfarrer zu Arensnesta, zu ihrem Geistlichen erwählt. Derselbe, welchen man schon früher für diese Stelle zu gewinnen suchte, hat nun wirklich diese Berufung angenommen und wird nächstens durch den deutschkatholischen Prediger Nitsche zu Magdeburg in sein neues Amt eingeführt werden. — Vorgestern fand zu Halle eine Bürgerversammlung Statt, in welcher unter Anderm der Diakonus an der dortigen Hauptkirche, Hasemann, einer der Führer der protestantischen Freunde in unserer Provinz anzeigte, daß er in Folge eines frühern Vortrags bei einer solchen Zusammenkunft denunzirt und bereits von der Regierung zur Verantwortung gezogen worden sei. Der mitanwesende Polizei-Inspektor nahm hierauf Veranlassung zu erklären, daß er zwar dem Magistrate Mittheilung über jenen, übrigens nichts weniger als illegalen Vortrag gemacht, dieser aber keineswegs durch ihn der höhern Behörde zur Kenntniß gebracht sei. Man wundert sich nun mit Recht, daß der Magistrat, namentlich als Patron des Diakonus Hasemann, diesen allgemein geachteten Geistlichen ohne Weiteres der Regierung angezeigt.

Aus der Mark, 13. August. (Spen. Z.) Was man auch zu Gunsten der neuen Organisation der k. Bank anführen mag, so fragen wir ruhig die Börse über das Zutrauen, welches sie für einen Umschwung der gegenwärtigen trostlosen Geldverhältnisse daraus geschöpft habe und erhalten von dort in dem Courszettel eine Antwort, die in der That nicht befriedigt. Wie die Verhältnisse aber liegen, giebt uns die Börse den einzigen richtigen Maßstab für die Beurtheilung dieser Verhältnisse; sie ist das Thermometer, das uns orientirt, und der Cours der Eisenbahn-Actien bezeichnet die Grade, nach dem wir den Stand der Dinge abmessen. Wir sagen, der Cours der Eisenbahn-Actien und nicht der Staatspapiere, weil jene gegenwärtig die am meisten im Umlaufe befindlichen Papiere sind; ihr niedriger Cours berührt selbst den Staatskredit auf das Empfindlichste, und so lange sie daher nicht einen, ihrem wirklichen Werthe mehr entsprechenden, Preis erhalten und sich auf demselben mit größerer Festigkeit behaupten, können sich auch die Staatsschuldscheine nicht nachhaltig heben, und wird selbst ein künstliches Halten derselben durch Aufkaufen auf der Börse — ein System, das man lange Zeit hindurch verfolgte — auf die Dauer nicht möglich. Woher soll aber für die Eisenbahn-Actien diese Abhilfe kommen? Wenn selbst die auf die neue Bankreform gesetzten Hoffnungen ihnen keinen Stützpunkt zu gewähren vermochten, wenn vielmehr gerade jetzt die Muthlosigkeit auf der Börse größer, als je ist, so erhalten wir dadurch den Beweis, daß man die Hoffnung auf jedwede Hülfe von Außen aufgegeben hat. Daher wundern wir uns aber auch über die Schritte nicht, die in diesem Augenblick auf der Börse geschehen und noch für die Zukunft vorbereitet werden dürften, die leicht zu einer vollständigen Reaction gegen den Eisenbahnbau führen können, und die jedenfalls vorläufig noch gar nicht in ihren Folgen zu berechnen sind. Es sind nämlich die Actionaire einzelner Bahnen zusammengetreten, um den resp. Directionen auf das Bestimmteste ihren Willen dahin zu erkennen zu geben, den Bau dieser einzelnen Bahnen vorläufig auf 1 oder 2 Jahren zu sistiren und bis dahin auch alle ferneren Einzahlungen aufzuschieben, oder dem Finanzminister die Ueberlassung der Concession und die weitere Fortsetzung des Baues, gegen Entschädigung der Actionaire, anzutragen. Es sind vorläufig vornämlich Actionaire folgender Bahnen, die sich in diesem Entschlusse geeinigt haben: der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn (Kassel-Lippstadter), der Köln-Mindener selbst, der Magdeburg-Wittenberger, der Stargardt-Posener und Jüterbogk-Risaer; es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß, sobald dem hier befolgten Grundsatze erst einmal Anerkennung verschafft worden ist, noch die Actionaire mancher anderer Bahnen nachfolgen werden. Was wird die endliche Folge dieser nothwendig gewordenen Selbsthilfe sein?!

Königsberg. (D. D.) Es wird in diesem Jahre auffallend viel bei uns gebaut, wozu auch die Witterung besonders günstig ist. Dicht am Friedländer Thore ist ein großer Eisenhammer von dem Besitzer der Vulkan-Eisengießerei, Herrn Negenborn, erbaut und mit einigen Nebengebäuden und einem Riesenschornstein versehen. Schon im künftigen Monate soll der Bau beendet sein und mit dem Arbeiten begonnen werden. Die innere Einrichtung ist sehenswerth, die Walz- und Hammerwerke sind von durabler und dabei zierlicher Arbeit und die sämmtlichen Werke werden durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Das ganze Etablissement soll gegen 100,000 Rthlr. kosten. — Der Eifer bei dem Festungsbau hat sehr nachgelassen. Vor ein paar Wochen waren über 1000 Arbeiter, worunter 200 Maurergesellen, beschäftigt; jetzt hat sich diese Zahl wohl um ein paar hundert Köpfe vermindert. — Der ganze Festungsbau erstreckt sich jetzt vom Roßgärtner Thor bis zum Litthauer Baum (gegen 3/8 Meilen).

Köln, 10. August. (Barm. u. Düsseld. Z.) Wer gestern Abend an der Militair-Hauptwache vorbeikam, sah dort sein blaues Wunder. Die Soldaten waren zum großen Theil weit bis in die Straße vorgetreten und standen in freundlicher Unterredung mit den Bürgern. Das war ein scharfer Kontrast gegen die gespannte Stimmung, welche sich zwischen Bürger und Militair sonst zu erkennen giebt. Jedoch löst sich das Räthsel einfach. Man hatte vorzugsweise geborne Kölner auf die Wache geschickt, eine Maßregel, die von Vertrauen gegen die Kölner zeugt. Eine günstige Stimmung ward dadurch hervorgerufen und die Bürgerwache hatte ein leichtes Spiel. Keine Unordnung fiel vor. In der Kirmespfarre hatte man auf den Wunsch der Bürgerwache selbst die herkömmliche Beleuchtung unterlassen. Gegen Mitternacht ging die Bürgerwache auseinander. Einzelne Abtheilungen hatten sich für aufgelöst erklärt.

Köln, 11. August. — Die hiesige „Köln. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung: Mit dem Abende des 4ten d. M., an welchem leider Unordnungen ernster Art durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden mußten, schloß die Martins-Kirmes. Es war zu erwarten, daß mit dieser Veranlassung auch die Ruhestörungen selbst ihr Ende finden würden. Weiteres Einschreiten war, so lange die Ruhe sich erhielt, nicht erforderlich. Für den Fall neuer Unordnungen aber hielten sich die Truppen auf den Wachtposten der Stadt und in den Kasernen zu sofortigem Einschreiten bereit. Dies wurde den Mitgliedern der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft, mit denen die Unterzeichneten am Morgen des 5ten Rücksprache nahmen, mitgetheilt. Gern wurde dabei das Anerbieten angenommen, in Gemeinschaft mit andern gutgesinnten Bürgern auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung zuzusprechen, um sie zu einer ruhigen Haltung zu bewegen. Den Erfolg dieser Bemühungen hat die Stadt im Interesse der öffentlichen Ordnung mit Dank anzuerkennen. So ist die letzte Woche ohne neue Ruhestörungen vergangen. Wir sehen daher die Zeit der Besorgniß als beendet an und werden die außergewöhnlichen bis dahin noch von dem Militair getroffenen Vorkehrungen aufhören lassen. Zu dem guten Sinne Kölns haben wir das Vertrauen, daß die gesetzliche Ordnung, auf der das Heil der Stadt und des Vaterlandes, wie das Wohl jedes Einzelnen beruht, auch fernerhin vor jeder Störung bewahrt bleibe. Köln 11. August 1846. Der Kommandant von der Lundt, Gen.-Lieut. Der Regierungs-Präsident von Raumer.

Köln, 11. August. (Köln. Z.) Die Nachricht von Beschlußnahmen der in Berlin wohnenden Aktionaire der Kassel-Lippstädter, Magdeburg-Wittenberger und Köln-Mindener Eisenbahnen kann in Bezug auf die Köln-Mindener Bahn nur einem Mißverständnisse ihre Entstehung verdanken. Es ist wenigstens nicht zu begreifen, wie die Actionaire die Verhältnisse dieser Bahn „als vornehmlich hoffnungslos" haben ansehen können, nachdem 60 Prozent des Aktien-Kapitals eingezahlt sind, die im Betriebe befindliche, 8 1/4 Meile lange Strecke schon jetzt bei bloß lokalem Verkehre als höchst rentabel sich erweist und zu Ende d. J. eine weitere Strecke von 11 Meilen und im Herbste 1847 die ganze Bahn bis Minden unzweifelhaft dem Betriebe übergeben sein wird. Eine Einstellung des Bahnbaues würde zur Folge haben, daß jene 60 Procent des Aktien-Kapitals größtentheils rentlos bleiben würden, während die Kosten der Verwaltung, Gehalte der Beamten u. s. w. unvermindert fortbeständen. Auch ist nicht daran zu denken, daß die Staatsregierung einem solchen Einfalle der Berliner Actionaire nicht entschieden entgentreten sollte, da die Vorladung der Köln-Mindener Bahn im k. J. auch anderen Staatsregierungen zugesagt ist und die Beschleunigung der Arbeiten von ihr energisch betrieben wird.

Aachen, 10. August. (Köln. Z.) Von mehreren Hundert Aachener und Burtscheider Bürgern unterzeichnet, ist heute eine Petition an Se. Majestät den König abgegangen, worin Derselbe gebeten wird, auf energische und kräftige Weise die Ehre und die Einheit Deutschlands in der schleswig-holsteinschen Frage zu wahren. Den beiden westlichsten Städten der Monarchie gebührt daher der Ruhm, diejenigen Wünsche, welche ganz Deutschland in dieser Beziehung hegt, zuerst unverholen zu den Stufen des Thrones gebracht zu haben.

Deutz, 10. August. (W. M.) In einem Schreiben aus Köln vom 7. d. heißt es am Schlusse: „Unter den Personen, die das Militair am 4. verhaftete, war auch der Bürgermeister von Deutz, welcher erst am andern Morgen freigelassen wurde." Die so bestimmt ausgesprochene Nachricht beruht auf einem Irrthum, den der Correspondent bei näherer Erkundigung leicht vermeiden konnte. In der Nacht vom 4. — 5. d. M. wurden mehrere vagirende Personen im Glacis vor Deutz verhaftet und in das Kölner Depot abgeführt. Der Bürgermeister begab sich des andern Morgens zu ihrer protokollarischen Vernehmung dahin, wie es nach der hiesigen Gesetzgebung innerhalb der ersten 24 Stunden geschehen soll; er verließ das Depot, sobald er sein dienstliches Geschäft beendigt hatte.

Bonn, 9. August. (Voss. Z.) Vorgestern wurden die Urtheile von Seiten des akademischen Gerichts über diejenigen gefällt, welche der Theilnahme an den Ruhestörungen des 4ten August beschuldigt worden waren. Das Ergebniß der Untersuchung und Verurtheilung war, daß über 8 bis 10 der verklagten Studirenden 2 und 3 Tage Karzer verhängt wurde, einige andere straflos davon kamen. — Hier ist ein Schriftchen des Prof. Delbrück erschienen, worin er das Lied Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland", für schlecht und unvaterländisch erklärt. — Der Kurator unserer Universität, Hr. v. Bethmann-Holweg, welcher wegen Familienangelegenheiten etwa eine Woche lang sich hier aufgehalten hatte, ist bereits wieder abgereist, um in Berlin aufs neue in seinen Wirkungskreis einzutreten.

Mülheim a. Rh., 10. August. (Elbf. Z.) Nach den allgemein umlaufenden Gerüchten in der Stadt Köln und Umgegend sollen einer hochgestellten Person durch diverse Aufforderungen zu sofortiger Erfüllung von Privatverbindlichkeiten höchst unangenehme Besuche zugedacht und theilweise bereits gemacht worden sein; doch können wir nicht umhin, hier die Bemerkung einfließen zu lassen, daß gerade dieser Mann es verstanden hat, seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Kölner Publikum in den ziemlich vielfachen Beziehungen zu harmoniren und daß sich derselbe des Rufes eines sehr umgänglichen Beamten zu erfreuen hatte.

Emmerich, 10. August. (Düss. Z.) Heute wurden hier die ersten Cigarren von diesjährigem Tabak geliefert, derselbe wurde am 27. Mai von Herrn Gustav Wolters, welcher eine bedeutende Tabak-Pflanzung besitzt, gepflanzt, am 7. August wurde schon das Erdgut gebuscht; überhaupt liefert die diesjährige Tabaksernte eine sehr ausgezeichnete Waare und wird solche wohl vom Auslande her gesucht werden, auch wohl manchem Havannah-Cigarren-Raucher als eine ihm wohlschmeckende Cigarre verkauft werden. — Man spricht hier davon, das sich in unserer Nachbarstadt Rees ein Mann ein Geschäft daraus macht, das Fleisch von crepirtem Vieh und sogar von Pferden zu räuchern und es dann als Rauchfleisch (s. g. Nagelfleisch) verkauft; es soll in großen Quantitäten nach Wesel abgeliefert werden.

Von der Ems, 10. August. (Köln. Z.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß Seitens des Bremer Senates keine Schritte gethan worden, die Rücknahme des Verbotes der beiden Bremer Zeitungen zu erwirken. Indeß hat man, um dem Eingehen beider oder eins von beiden Blättern vorzubeugen und den Unternehmern und Eigenthümern derselben eine Entschädigung zu verschaffen, die an den Staat zu entrichtenden Abgaben von 1800 Thalern jährlich beiden erlassen.

Deutschland.

√ Leipzig, 15. August. — Die drei Tage, welche im vorigen Jahre so reich an traurigen und überraschenden Ereignissen waren, sind ruhig vorübergegangen; nicht das Geringste hat an dieselben erinnert. Den alten Schmerz aufzustacheln und zu erneuern, ist allerdings nicht männlich; fruchtlose Demonstrationen zeugen von politischer Kindlichkeit und wirkliche Racheversuche sind der Bevölkerung hier gewiß eben so fremd, als sie unmoralisch und thörigt wären. Aber es giebt eine Schicklichkeit, welche nie und nimmer verletzt werden sollte, an deren Erhaltung und Befolgung der Einzelne und das Ganze betheiligt ist, deren Nichtachtung stets eine moralische Strafe nach sich zieht; diese Schicklichkeit wurde in Leipzig verletzt, indem man am Trauertage des 12. August ein „großes Konzert vom Musik-Corps des Ersten Schützenbataillons" ankündigte, desselben Ersten Schützenbataillons, welches ein Jahr vorher seine Kugeln in die Reihen der Bürger sandte. Welcher Gefühlsmangel Seitens der Veranstalter, wie der Besucher! Welche Achtung kann man für eine Bevölkerung haben, in deren Mitte so etwas geschieht. — Vorgestern ist bei uns etwas geschehen, was man wahrscheinlich anderwärts nicht begreifen und nicht glauben wird; ich erzähle es daher einfach, wie ich's aus dem Munde des Betroffenen vernommen habe,

ohne irgend eine Raisonnement; bedarf doch die Thatsache des Letztern nicht: Der ehemalige Redacteur der verbotenen „Vaterlandsblätter", C. E. Cramer, hatte seit mehreren Jahren die Revision der Leipziger (halbamtlichen) Zeitung und hat dieses Geschäft auch besorgt, während er die Redaction des genannten Blattes führte. Vorgestern kommt eine Verordnung unsers Ministers des Innern, welcher dem Drucker der Zeitung aufgiebt, Cramer sofort zu entlassen. Der Drucker, G. B. Teubner, ist keineswegs Staatsbeamter, steht vielmehr in einem völlig unabhängigen Contractverhältnisse, vermöge dessen er ein Gewisses für den Druck der Zeitung erhält. Aber der loyale Mann hat der Verordnung sofort entsprochen und Cramer hat gestern aufgehört, sein bisheriges Amt zu verwalten.

Karlsruhe, 7. August. — Auszüge aus der Diskussion der 2. Kammer über die Motion des Abgeord. Peter auf Herstellung der Preßfreiheit. (Forts. u. Schl.) (Nach bad. Blättern.) Geh.-Rath Bekk dankt dem Redner vor ihm für die würdige Art und Weise, wie er den Gegenstand behandelt, und bedauert, daß dies im Kommissionsberichte nicht ebenso der Fall gewesen. Hierauf läßt sich derselbe in eine ausführliche Erörterung darüber ein, was zur Zeit Rechtens sei und welche Aenderungen vom Standpunkte der Gesetzgebung aus eintreten könnten. Der Kommissionsbericht, welcher immer von der Klarheit des durch ihn vertheidigten Rechts spreche, ohne jedoch Gründe dafür anzuführen, berufe sich auf Art. 18 lit. d. der Bundesacte und wolle daraus ableiten, daß durch denselben eine allgemeine Preßfreiheit zugesichert worden. Dies sei aber nicht der Fall, indem dort der Bund nur zugesagt, sich in seiner ersten Sitzung über gleichförmige, die Presse betreffende Verfügungen beschäftigen zu wollen. Damit im Einklange stehe der §. 17 unserer Verfassungsurkunde: die Bundesversammlung habe in Bezug auf Druckschriften über 20 Bogen die Presse freigegeben, jene unter 20 Bogen aber der Censur unterworfen, und so die Bestimmungen des Art. 18. der Bundesakte erfüllt. Die Kammer vom Jahre 1831 sei zwar von einer andern Ansicht, nämlich davon ausgegangen, daß die Censurfreiheit sich auch auf Druckschriften unter 20 Bogen erstrecken müsse, die Regierung habe dieselbe getheilt, und so sei das Preßgesetz vom 28. Dez. 1831 zu Stande gekommen. Die Bundesversammlung aber habe dasselbe, und zwar einstimmig, mit den Bundesgesetzen für unvereinbar erklärt, und so habe es in soweit wieder zurückgenommen werden müssen, als dessen einzelne Bestimmungen jenen Gesetzen zuwiederliefen. Die Folge hiervon sei gewesen das Edikt vom 28. Juli 1832, in welchem die Kammer vom Jahre 1833 Lücken gefunden und sofort eine im Wege der Gesetzgebung vorzunehmende Regulirung verlangt habe. Nur auf dieses Verlangen hin sei sodann von der Regierung die Zusicherung einer weitern Vorlage gemacht worden, da man aber wegen der in der Mitte liegenden Bundesgesetzgebung über die Censur von Schriften unter 20 Bogen nicht hinauskommen konnte, so haben es die spätern Kammern vorgezogen, den damaligen Zustand lieber beizubehalten, als zu einer neuen, die Censur enthaltenden, Gesetzesvorlage ihre Zustimmung zu geben. So lange also bei dem Bunde nicht dahin gewirkt werden könne, daß derselbe ein anderes Preßgesetz erlasse, müsse bei uns jene Censur nach den Bestimmungen des Art. 17 unserer Verfassungs-Urkunde fortbestehen, und würde die Regierung sich abermals mit den Kammern über ein anderes Preßgesetz vereinigen, so müßte solches dasselbe Schicksal wie das frühere haben. Betrachte man nun aber auch die Sache von dem Standpunkte der Gesetzgebung, so seien die sich gegenüberstehenden Vortheile und Nachtheile einer freien Presse nach den Zuständen des Volkes zu bemessen, welchem man sie geben wolle. Wenn nun der Kommissionsbericht sage, daß für die Freiheit, den Frieden und die Kraft des Bundes eine Uebereinstimmung der wesentlichen Verhältnisse der Verfassung nöthig sei und daraus ableiten wolle, daß der Bund mit seinen für alle Bundesstaaten zu erlassenden Institutionen nach unseren Zuständen sich richten solle, so gehe dies Verlangen viel zu weit, indem nicht letztere, sondern vielmehr dasjenige den Ausschlag geben müsse, was der größeren Mehrheit anpasse. Der Redner ging sodann zu den einzelnen Kommissionsanträgen über, und zwar zu I. a*). Hier überläßt er der Kammer, ob sie demselben zustimmen wolle oder nicht, hält dagegen den Antrag I. b. für ungeeignet und bemerkt, daß der Berichterstatter von einer faktischen Unrichtigkeit ausgehe, nämlich annehme, es sei das im Jahr 1819 nur auf 6 Jahre erlassene Bundespreßgesetz durch den Ablauf der Zeit außer Wirksamkeit gesetzt worden, was aber nicht der Fall, indem es durch einen im Jahre 1824 ergangenen Bundesbeschluß auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange in Wirksamkeit erhalten worden, bis der Bund sich über ein anderes Preßgesetz definitiv vereinigt haben werde. Dem Antrag II. a. stehe das Bundespreßgesetz vom Jahre 1819, insbesondere aber auch noch der Bundesbeschluß vom 21. Oct. 1830, welcher die Censur auch noch auf die innern Landes-Angelegenheiten ausdehne, entgegen. Ueber den Antrag Nr. II. b. könne man auch ein anderes Urtheil haben, übrigens gehe die Regierung im Allgemeinen von den hier ausgesprochenen Prinzipien aus. Geh.-Rath Nebenius: Die Einführung eines allgemeinen Bundespreßgesetzes könnte unserer Regierung nur erwünscht sein, und sie werde Alles aufbieten, eine solche zu bewirken, zumal der Schutz, den die Censur gewähre, nur illusorisch sei. Diese streiche manchmal Unbedeutendes nnd lasse viel Wichtigeres passiren, und den Verfasser schütze dann die erhaltene Druckerlaubniß. Unsere Blätter liefern den besten Beweis dafür, daß die Regierung durch ein Preßgesetz nur gewinnen könnte, denn mit der Einführung eines solchen wären die schönen Tage der Oppositionspresse vorüber. Welcker behauptet in einem längeren Vortrage, daß Geh.-Rath Bekk mehr die Machtwillkür fremder Fürsten, als das Recht des eigenen Staates vertheidigt habe, daß der Bund ein völkerrechtlicher Verein sei und sonach keine Macht habe, sich in die innern Angelegenheiten der einzelnen souveränen Bundesstaaten einzumischen. Der Art. 18 der Bundesakte lege den Völkern nicht nur Pflichten auf, sondern gebe ihnen auch Rechte, die aber bis dahin vorenthalten worden. Peter wiederspricht der von Bekk aufgestellten Behauptung, daß das Bundespreßgesetz vom Jahr 1819 noch bestehe. Zittel beruft sich im Allgemeinen auf Das, was bereits gesagt worden, führt einzelne Beispiele von Censurstrichen, welche auch von den obern Behörden bestätigt worden, an und glaubt, daß sich bei einem solchen Zustande Niemand mehr mit der Journalistik befassen möge. Man solle einmal die Leuter welche sich mit der Presse beschäftigen und sich als Leitet der öffentlichen Meinung aufwerfen, vorführen und sehen, welche Charaktere sich unter denselben befinden. Ihrer Selbsterhaltung sei es die Regierung schuldig, daß sie die Presse freigebe. v. Itzstein spricht sich in ähnlichem Sinne, wie Welcker, aus, während Trefurt dem Antrag von Junghanns I. beistimmt, worauf Mittermaier den weitern Antrag stellt: „die Regierung zu ersuchen, sie möge, ihrem im Jahre 1833 gegebnen Versprechen gemäß, ein den Bundespflichten unddden Interessen des Landes entsprechendes Preßgesetz den Kammern zur Zustimmung vorlegen." Geheimerath Bekk: „Was die Regierung kann, wird sie gerne thun." v. Soiron erklärt sich gegen diesen Antrag, und Mathy bemerkt, daß nicht er, sondern die Regierung wünschen müsse, daß sich der bisherige Zustand ändere und auch seine Freunde in die Lage kommen, mit letzterer gleichen Schrittes zu gehen. Nur auf dem Boden der Freiheit könne man der Presse wegen unterhandeln. Hierauf erzählt derselbe einen einzelnen Fall, in welchem ihm der Censor zu Karlsruhe Stellen aus einem im Landtagsblatte abgedruckten Kommissionsberichte gestrichen, die andere Censoren des Landes unbedenklich passiren gelassen. Geheimerath Nebenius erwidert, daß er mit dem vom hiesigen Censor bewirkten Striche vollkommen einverstanden gewesen, und das nur die andern Censoren Unrecht gehabt haben, diese Stellen passiren zu lassen. Mathy: „Es ist eine Büberei, wenn man streicht, was schon in allen Zeitungen steht." Geheimerath Nebenius: „Dieß ist eine schamlose Rede." Der Vicepräsident verweist dem Abgeordneten Mathy den gebrauchten Ausdruck, hält aber auch jenen des Geheimenraths Nebenius für zu stark. Hierauf verläßt Letzterer den Saal, und es erhalten noch die Abgeordneten Gottschalk, Kapp, Knapp, Hecker, Peter und der Berichterstatter, Welcker, das Wort. Nachdem Letzterer in einem heftigen, eine Stunde andauernden Vortrage den Gegenstand der heutigen Tagesordnung erschöpft hatte, wurde, obgleich sich noch mehrere Redner gemeldet, von verschiedenen Seiten die Abstimmung verlangt, deren Resultate wir bereits gemeldet haben.

*) Antrag I. a) es solle beim Bunde auf ein Gesetz über Preßfreiheit hingewirkt; I. b) und dabei erklärt werden, daß wenn dieses nicht bis zum nächsten Landtage erfolge, die Regierung das Preßgesetz von 1831 wieder einführen werde; II. a) Aufhebung der Preßbeschränkungen für innere Angelegenheiten; II. b) alsbaldige Zurückführung der Censur-Instructionen auf das einfache legale System 2c.

Holstein, 5. August. (H. C.) Der königl. Minister und Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr v. Pechlin, ein geborner Holsteiner, dessen Brüder und Familie in Holstein leben, hat es vermieden, nach seinem diesmaligen Aufenthalte in Kopenhagen auf der Rückreise von da nach Frankfurt a. M. das Herzogthum Holstein zu berühren. Es ist bekannt, daß er zu denjenigen Männern gehört, welche den König zu der Erlassung des verhängnißvollen offenen Briefes veranlaßt haben, und die Aufgabe übernommen hat, die dänischer Seits in Bezug auf die deutschen Herzogthümer geschehenen Schritte am deutschen Bundestage zu vertreten.

Schleswig-Holstein, 11. August. (B.-H.) Ehe der König noch Flensburg verließ, ereilten ihn die Couriere des königl. Commissars und überbrachten ihm die ständische Adresse, die Nachricht von dem Recurs an den Bundestag und von der Selbstvertagung der Stände. Erstere Nachrichten hatten den König nicht mehr in Kopenhagen getroffen. Bezeichnend ist die Aeußerung, welche dem König, nach einer sicheren Nachricht, hierbei entfuhr: „Sollte ich denn wirklich über die Stimmung in den Herzogthümern hintergangen sein!" Es ist in der That unglaublich, wie die Dänen sich selbst und den König hierüber getäuscht haben. Vor einem Vierteljahre wurden der Prof. Schouw und ein anderer Beamter nach den Herzogthümern gesándt, um die Stimmung zu erkunden. Ihre Berichte fielen dahin aus, daß man sich um die staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht mehr bekümmere. Auch dieses ist ein Factum, dessen Wahrheit wir verbürgen können, so wie, daß der König von den holsteinischen Ständen eine sogenannte Loyalitäts-Adresse erwartete. Schon die Ankunft in Flesburg mußte hierüber enttäuschen, denn wie die Anstalten der dänischen Partei forcirt erschienen, so mußte es auffallen, daß die zahlreiche deutschgesinnte Liedertafel, welche den König mit einem Ständchen empfangen wollte, das verweigerte, als ihr nicht erlaubt wurde, „Schleswig-Holstein meerumschlungen" zu singen, vielmehr nach der Wohnung des Prinzen Statthalter zog, und als dieser sie hatte bitten lassen, ihm eine Verlegenheit zu ersparen, dennoch nicht abstand, da wo sie Sympathien für das Nationallied wußte, dasselbe zu singen. Auf der ferneren Reise, welche unter Vermeidung der Stadt Tondern über die Haiden von Schleswig ging, ereignete es sich in dem dänisch redenden Flecken Leck, daß die nicht zum Vorspann verpflichteten Bauern diesen dem königlichen Gefolge verweigerten, worauf von Tondern Postpferde requirirt werden mußten.

Hamburg, 13. August. (H. N. Z.) Gestern Abend um 8½ Uhr fand in Zingg's Kaffeehause hierselbst eine Versammlung hier ansässiger oder sich aufhaltender Dänen statt, in welcher eine Adresse an den Höchstengerichts-Advocaten und Rothschilder Ständedeputirten Orla Lehmann berathen und von mehr als 100 Anwesenden angenommen wurde. In der Versammlung hatten sich Männer von allen Berufszweigen, Kaufleute, Seeleute u. s. w. eingefunden und der Saal war dichtgedrängt voll. Nach einer kurzen einleitenden Rede, in welcher das Verhältniß der in Hamburg sich aufhaltenben Dänen zu den Deutschen als ein höchst freundliches und erfreuliches dargestellt wurde, ward die Adresse selbst verlesen, aus welcher wir vorzüglich den Passus hervorheben, daß Orla Lehmann den Dank aller Dänen für seine eifrigen Bemühungen um eine constitutionelle Verfassung verdiene, es indessen zu wünschen wäre, daß die nationalen Zerwürfnisse, die nicht einmal den dänischen Liberalen zu Gute kämen, beseitigt würden. — Von der skandinavischen Gesellschaft unterschrieben nur Wenige; alle aristokratischen Elemente hielten sich außerdem fern.

Aus dem Kurf. Hessen, 11. August. (F. J.) Prof. Dr. Bayerhoffer zu Marburg ist, im Begriff, gegen die neulich in diesen Blättern gemeldete Ordnungsstrafe bei dem Ministerium des Innern zu remonstriren, durch ein neues Rescript überrascht worden, welches ihm Suspension von seinem Lehramte und eine bevorstehende gerichtliche Untersuchung ankündigt.

Oesterreich.

Prag, 11. August. (Prag. Z.) Am 4ten d. Mts. kam Hr. v. Rothschild nach Franzensbrunn, um, wie man sagt, mit dem k. preuß. Finanzminister Rother, der sich dort in der Kur befindet, über mehrere Finanzgegenstände, besonders aber über die Errichtung von Banken, zu verhandeln, da, wie es heißt, in allen größeren Städten des Zollvereins Filialbanken gegründet werden und diese mit der Hauptbank in engster Verbindung stehen sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. August. (A. M.) In der 14ten Sitzung der Roeskilder Stände-Versammlung wurden die drei anderen Beschwerden gegen das Kanzlei-Cirkular vom 8. November v. J. verlesen und dem zur Prüfung des Holbeker Antrages ernannten Comité zur Prüfung überwiesen. Die eine dieser Beschwerden betrifft die Anwendung, welche die Polizei von dem vielbesprochenen Cirkular auf den bürgerlichen Leseverein in Kopenhagen gemacht hatte; der Polizei-Direktor Baestrup hatte nämlich sich auf das Kanzlei-Cirkular, das doch blos gegen die Bauern-Versammlungen gerichtet war, stützend, das Halten eines angekündigten Vortrags vom Schullehrer Gleerup „über die Bauernbewegung, ihren Grund und ihre Bedeutung" im Lokal und vor den Mitgliedern des Lesevereins verboten. Am Schlusse wird als Zweck der Beschwerde ausgesprochen, die Stände zu veranlassen, dahin zu wirken, daß das Volk eine gesetzlich begründete Aeußerungs- und Vereins-Freiheit erhalte. Aus den Verhandlungen läßt sich deutlich erkennen, daß die Oppositions-Partei in der Roeskilder Stände-Versammlung die Majorität für sich hat.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 191 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 18. August 1846.

Frankreich.

Paris, 11. August. — Die Gesundheits-Büllelins über den König und seine Famlie in Eu lauten fortwährend günstig. Der König sieht auf seinen Spazierfahrten im Schloßgarten und Park so wohl aus, daß Frankreich noch lange Jahre ihn besitzen dürfte. Die Herzogin von Orléans (eine Deutsche) lebt auch hier sehr einsam und beschäftigt sich, was bei Prinzessinnen unserer modernen Höfe eine Ausnahme, ausschließlich mit der Erziehung ihrer Kinder und wissenschaftlichen Studien.

Ein Correspondent der B.-H. meldet: „Sie wissen, daß ein Ausschuß des Pairshofes ernannt ist, die Belastungsartikel gegen Joseph Henry wegen des Attentats gegen das Leben des Königs am 28. Juli aufzunehmen. Hr. Laplagne-Barris ist zum Berichterstatter des Ausschusses ernannt. Die Pistolen, mit denen Joseph Henry sein Verbrechen beging, sind nicht, wie berichtet worden, Taschenpistolen von der Art, welche die Franzosen Coup-de-poignts nennen. Es ist wahr, daß sie nicht größer als 20 bis 25 Centimètres sind, allein sie sind von großer Stärke und tragen sehr weit. Eine aus verschiedenen Artillerieofficieren und dem Büchsenschmidt Lepage bestehende Commission ist zur Prüfung der Pistolen und Ermittelung ihrer Tragweite niedergesetzt. Sie haben mehrere Versuche auf dem Schießplatze von Vincennes gemacht, und aus dem Berichte, welchen ich gelesen, geht hervor, daß die Pistolen auf 100 Métres Entfernung eine Kugel in den Erdwall brachten, daß die Kugel auf 60 Mètres ein Brett von 3 Centimètres Dicke durchbohrte, und auf 40 Métres ziemlich tief in den Erdwall drang."

An die Stelle des Hrn. Casimir Perier hat der König den Grafen von Bearn, bisherigen Gesandten in Kassel, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen von Hannover und Braunschweig ernannt.

In den Salons des Faubourg St. Germain spricht man von neuen politischen Conversionen, welche geeignet wären, im legitimistischen Lager großen Skandal zu erregen. Zwei Vertreter edler legitimistischer Familien sollen im Begriff stehen, sich am Tuilerienhofe einführen zu lassen.

Im Jahre 1832 zählte die Kammer 142 Beamte; im Jahre 1842 zählte sie dereu 167; seitdem stieg die Zahl auf 184 und jetzt sitzt darin ein Beamtenheer von 200 Köpfen!

Alle Blätter haben jetzt die Wahltabellen gebracht und beschäftigen sich noch immer mit den Wahlakten in den einzelnen Orten, um sie nach ihrer Partei-Ansicht darzustellen und auszulegen. Die Epoque zählt 156, die Presse 166, das Journal des Débats 168 oder 175, der National 180 und der Siècle gar 202 oppositionelle Abgeordnete auf.

Aus dem Departement de l'Indre wird gemeldet, daß die zahlreich dort sich aufhaltenden italienischen Flüchtlinge die Autorisation erhalten hätten, Frankreich zu verlassen, um in Folge der päpstlichen Amnestie in die Heimath zurückzukehren. Von der französischen Regierung sind jedem 30 Fr. zu den Reisekosten gewährt worden; vermuthlich wird ihnen aber an der Grenze eine zweite Unterstützung aus den von der päpstlichen Regierung für die Amnestirten bestimmten Mitteln zu Theil.

(L. Z.) Man legt der Anwesenheit des berühmten dänischen Gelehrten und Staatsmannes Oerstedt einen politischen Zweck unter und will darin eine Antwort auf die Sendung des Herzogs von Decazes nach Kopenhagen erblicken. (?)

(H. C.) Ich beeile mich, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, die bei dem Stande der ganz Deutschland beschäftigenden, wichtigen Frage über das künftige Schicksal der Herzogthümer Schleswig-Holstein von größtem Interesse ist. Es hatte sich nämlich in einem Theile der deutschen, wie der französischen Presse die vorgefaßte Meinung verbreitet: Die französische Regierung begünstige die in dem „offenen Briefe" aus Sorgenfrei ausgesprochenen Ansichten des Königs von Dänemark, und die Sendung des Herzogs Decazes nach Kopenhagen sei in diesem Sinne erfolgt. Höchst wahrscheinlich mag diese Meinung auch bei einigen deutschen Höfen Wurzel gefaßt und vielleicht sogar Anfragen veranlaßt haben, denn die französische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, in einer confidentiellen Note den am meisten betheiligten deutschen Mächten zu erklären, daß die Mission des Herzogs Decazes keinen politischen Zweck gehabt habe, und daß Frankreich ohne sich zum Richter über die Regierungshandlungen eines befreundeten Königshauses aufzuwerfen, doch auch weder durch Rath noch That irgend einen Schritt gethan habe, der den dänischen Hof in seinen Ansichten und Plänen bestärken könne. Diese Verbal-Note ist von den betreffenden Gesandten ihren resp. Höfen sogleich mitgetheilt worden. Es freut mich, Ihnen bei dieser Gelegenheit auch die Versicherung geben zu können, daß in den hiesigen Regierungskreisen die freundlichste und wohlwollendste Stimmung für Deutschland vorherrscht, dessen künftige politische und commercielle Wichtigkeit man immer mehr zu begreifen anfängt, und daß das Ministerium, das durchaus eine Revision und bedeutende Modification der Zoll-Tarife vornehmen will, ernstlich an die Abschließung eines Handels- und Zoll-Vertrages mit dem deutschen Zoll-Verein denkt. Sobald Hr. Guizot nach Paris zurückgekehrt sein wird (längstens bis zum 15. d.), werden Sie sehen, wie sich die ministeriellen Blätter über die schleswig-holsteinische Frage aussprechen werden. — Nachdem der Herzog v. Broglie die ihm angetragene Präsidentschaft des Conseils an Soult's Stelle nicht angenommen hat, und Hr. Guizot entschieden gegen den Marschall Sebastiani als Conseils-Präsidenten protestirte, wird nun höchst wahrscheinlich Hr. Guizot selbst die Präsidentschaft übernehmen.

Ein Herr von Reichenbach ist in Algier allerdings arretirt worden (s. Nr. 189 der schles. Z.), die Denunciationen haben sich aber gegen ihn als falsch bewiesen und er ist sofort wieder freigelassen worden.

Das Journ. des Débats schreibt von Livorno den 3. August: Die Sympathie für Pius IX. macht sich in den Legationen froh Luft, zugleich aber steigert sich die Aufregung gegen die Schweizer. Die Behörden haben es daher nicht für angemessen gefunden, daß sie bei den zu Bologna, Rimini und in den andern Städten Statt findenden Festen eine Rolle spielen. Zu Ravenna wurden die Schweizer beim Feste sogar in den Kasernen consignirt und ihre Offiziere durften nur in Bürgerkleidung ausgehen. Es hatte sich nämlich eine Bürgergarde gebildet, welche die vollkommenste Ordnung aufrechthält. Der Legat von Pesaro, Kardinal della Genga, der beim Volke nicht beliebt ist, wurde auf ber Messe zu Sinigaglia ausgepfiffen.

Aus Madrid vom 6. Aug. wird geschrieben, die Vermählung der Königin werde nächstens vor sich gehen; man erfährt inzwischen nicht, welchem von den verschiedenen Bewerbern Isabella II. ihre Hand zugesagt hat.

Spanien.

Madrid, 2. August. — Das Tiempo meldet, daß unser bisheriger Gesändter in Lissabon, Gonzalez Bravo, in Folge seines aufreizenden Notenwechsels mit dem portugiesischen Kabinet, wegen der galizischen Flüchtlinge, abberufen worden sei.

Großbritannien.

London, 8. August. — Hr. Hume fragte gestern im Unterhause, ob die Regierung das Wiederaufleben der Orangelogen in Irland ruhig mit ansehen wolle; er erinnerte das Haus daran, daß vor einigen Jahren in einer Adresse an den König das Bestehen dieser Logen als den Landesfrieden gefährdend bezeichnet wurde. Der Staatssekretair für Irland, Hr. Labouchère, erwiderte, auch er könne diese Versuche zur Wiedererweckung des Orangismus nur bedauern, da sie auch seiner Ansicht nach gefährlich sind.

Die Minister haben so eben eine der von Peel als Ersatz für das abgeschaffte Korngesetz versprochenen Maßregeln für Irland in Vorschlag gebracht, in der Absicht, sie noch diese Session durchzusetzen. Es sollen nämlich die Kosten für die so kostspielige dortige Polizei den Grafschaften abgenommen und auf den Staatsschatz übertragen werden.

London, 11. August. — Die Annahme der Zuckerbill ist jetzt auch im Oberhause gesichert. Die Bill (im Unterhause am 8ten ohne weitere Discussion zum dritten Male verlesen) stand gestern im Oberhause zur ersten Verlesung und wurde, was sonst erst bei der zweiten Verlesung zu geschehen pflegt, bereits in diesem Stadium mit Rücksicht auf ihr Wesen und ihr Princip discutirt. — Die erste Verlesung wurde ohne Abstimmung genehmigt und die zweite Verlesung auf übermorgen angesetzt.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden die einzelnen Bestimmungen der Zollbill (Custom duties Bill) in Comité erwogen, und ein Termin zur Bericht-Erstattung angesetzt. Die zweite Verlesung der irischen Waffenbill kam sodann zur Erwägung, und Hr. Hume beantragte die Vertagung derselben um einen Monat. Das Amendement wurde jedoch nach kurzer Discussion mit einer Mehrheit von 33 Stimmen (23 dafür, 56 dagegen) verworfen, und die Bill zum zweiten Male verlesen.

Die Times, denen man als dem vermuthlichen Hauptorgan des neuen Ministeriums jetzt eine besondere Bedeutung beizulegen geneigt ist, enthalten heute einen kurzen, gegen die Angaben der „Augsb. Allg. Ztg." über die im Januar d. J. stattgehabte mehrerwähnte Mission des Baron Billing von Paris nach London gerichteten Artikel. Nach Angabe des Augsb. Blattes sollte die, bekanntlich die schleswig-holsteinische Frage betreffende Mission fehlgeschlagen sein, weil Lord Aberdeen sich geweigert habe, Ansichten Gehör zu geben, welche den eventuellen Ansprüchen des Hauses Holstein-Gottorp (Rußlands) auf die 1767 und 1773 an Dänemark cedirten Theile Holsteins widersprechen. Die Times erklären diese Behauptung für falsch. Kein britischer Minister, sagen sie, möge er nun Lord Aberdeen oder Lord Palmerston sein, könne dazu verleitet werden, die widersinnigen (preposterous) Ansprüche Rußlands auf irgend einen Theil des Herzogthums Holsteins zuzulassen, Lord Aberdeen habe gewiß die Sendung des Baron Billing ihrem vollen Werthe nach zu würdigen gewußt, als einen Beweis des wohlerkannten, gleichmäßigen Interesses Frankreichs und Englands in der Ostsee und wenn er derselben vielleicht nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie unter andern Umständen geschehen wäre, so erkläre sich das aus seiner damals unsicheren Amtsstellung. Sie (die Times) wiederholen aber zuversichtlich, daß in diesem Punkte England und Frankreich nicht einen Augenblick verschiedener Ansicht gewesen seien und rechnen mit Sicherheit darauf, daß auch Lord Palmerston die Wichtigkeit des Zweckes, der durch die vereinten Bestrebungen Englands, Frankreichs und Oesterreichs erreicht werden soll, erkannt habe und eine derartige Regulirung der in Frage stehenden Angelegenheiten zu bewirken suchen werde, daß sie das europäische Gleichgewicht, die Unabhängigkeit der dänischen Krone und die legitimen Rechte aller ihrer Unterthanen ohne Unterschied sicher stellt.

Der Londoner Correspondent der „Hamb. B.-H." berichtet über die Parlamentssitzung vom 11ten d. M. Erwähnenswerth ist nur eine kurze Discussion im Oberhause über die Krakauer Vorfälle. Sie schloß damit, daß ministeriellerseits die Vorlegung der betreffenden diplomatischen Aktenstücke, auf welche Lord Beaumont angetragen hatte, bewilligt wurde.

Aus Ost-Indien sind auf dem Wege der Landpost neuere Nachrichten, und zwar aus Calcutta vom 19ten, Madras vom 22. Juni, Bombai vom 1. Juli eingegangen. Kote Kangra hat sich ergeben. Die britischen Truppen, nachdem sie mit geringer Anstrengung die Schwierigkeiten des Marsches überwunden, waren am 28. Mai vor dem Platze angelangt. Der Befehlshaber des Platzes und seine Häuptlinge hatten versucht, Bedingungen für die Uebergabe zu erlangen, es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß nur eine unbedingte Unterwerfung genügen könne, daß wenn in derselben Stunde die Garnison sich unterwerfe, es ihr freistehen solle, abzuziehen, und werde dann jedem Soldaten die Mitnahme eines einzigen Bündels freigestellt. Alle Waffen, Munition, Vorräthe und Eigenthum aller Art seien, mit jener Ausnahme, den Briten zu überliefern. Die Räumung des Platzes fand denn auch noch im Laufe desselben Tages statt, und am Nachmittage wehete die britische Flagge von den Wällen der Festung, die bis dahin für unüberwindlich gehalten wurde. Außer diesem wird auch nicht das Mindeste von Interesse gemeldet, weder in politischer, noch in commercieller Hinsicht. — Das Dampfschiff „Akhbar" war am 19ten Juni mit der indischen Post von diesem Tag von Bombay ausgelaufen, mußte aber, nachdem es schon 760 Seemeilen gemacht hatte, durch viertägige Stürme bedrängt, zurückfahren, und kam am 30. Juni wieder in Bombay an. Die Post vom 19. Juni wurde hierauf sammt der vom 1. Juli durch den Steamer „Semiramis" nach Aden befördert. (Man war in England über das Ausbleiben der Post vom 19. Juni sehr besorgt.) — Unter den englischen Truppen in Scinde herrschte ein Fieber, das oft sehr rasch tödlich endete.

Belgien.

Brüssel, 12. August. — Unser Marine-Corps ist in einer Art rebellischem Zustande. Die Offiziere, welche am Bord des Emmanuel nach Indien gehen sollen, haben um Dispensation gebeten. (Unsere Privatschiffe nehmen bekanntlich Seemannschaft der Kriegsflotte mit an Bord.)

Italien.

Rom, 4. August. (N. K.) Die gründliche Erörterung der Frage über die Anlage und Ausführung der Eisenbahnen, mit welcher Se. Heiligkeit bereits vor einiger Zeit eine Anzahl tüchtiger, kenntnißreicher Männer beauftragt hat, wird in wenigen Tagen geschlossen sein. Das Resultat derselben wird zunächst dem Kardinal Gizzi und zuletzt dem Papste vorgelegt, der alsdann seine Entscheidung darüber ausspricht. Ob nun die Herstellung des einen oder des andern Theils Torlonia oder sonst Jemanden übertragen werden wird, ist bis dato noch gänzlich unentschieden, da bis jetzt nur von der Sache im Allgemeinen die Rede ist, keineswegs aber von der Aufbringung der zur Ausführung nöthigen Mittel. — Der k. preußische Gesandte, Hr. v. Usedom, hat heute bei Sr. Heil. seine erste feierliche Audienz.

Leider hat derselbe den Tod seiner vor wenigen Tagen in Frascati verschiedenen Gemahlin zu beklagen. — Der Cavaliere Gaetano Moroni (hier unter dem Namen Gaetanino bekannt), der sich vom Barbier zum ersten Kammerdiener Gregor's XVI. emporgeschwungen hatte, war von Pius IX. nach herkömmlicher Weise zum zweiten Kammerdiener mit einem monatlichen Gehalt von 25 Scudi ernannt worden. Da er sich indeß in die neuen, für ihn minder günstigen Verhältnisse nicht zu schicken wußte, so hat er seinen Abschied verlangt und denselben auch erhalten. Dabei wurde ihm jedoch die Bitte um Fortdauer des Bezugs von 25 Scudi, den er als Gnadengehalt nachsuchte, abgeschlagen, unter dem Bedeuten, es befremde, wie er ein Gnadengehalt von Staate verlangen möge, der fast seine Hilfe in Anspruch zu nehmen in dem Fall wäre. Gaetanino erfreut sich nämlich des Besitzes eines wahrhaft fürstlichen Vermögens. Man glaubt, er werde sich nunmehr auf seine im Venetianischen erkauften Güter zurückziehen. Unter der vorigen Regierung war ihm die Herausgabe eines die Einrichtnng und Geschichte der katholischen Kirche ausführlich behandelnden Lexikon's übertragen worden, wozu er indeß, da er ein Mann ohne alle wissenschaftliche Bildung ist, nur den Namen hergab, während einige gelehrte Geistliche dasselbe verfaßten. Es war ihnen dazu von dem verewigten Papste der Gebrauch aller Quellen und Documente der Archive im Vatikan ausdrücklich bewilligt worden. Das Werk hatte mithin wahren wissenschaftlichen Werth und warf dem Herausgeber Gaetano Moroni bedeutende Summen ab, da Jeder, der mit dem Staate und der Kirche in irgend einer Beziehung stand es nothwendig anschaffen mußte. Bis jetzt ist dasselbe zum Buchstaben M gediehen und enthält 38 Bände. Es heißt nunmehr, Se. Heiligkeit habe die fernere Benutzung der Archive für diesen Zweck untersagt, da er den bisherigen Herausgeber nicht für die geeignete Persönlichkeit zur Besorgung eines solchen Werkes erachten konnte.

(Frz. Bl.) Ueberall und selbst in Toskana bewerkstelligt man, wie bereits gemeldet, Subscriptionen zu Gunsten der bedürftigen Amnestirten. Die Zöglinge des Instituto dei Padri di famiglia zu Florenz haben ebenfalls Theil an diesem guten Werke nehmen wollen; mehr als 100 Kinder, von 5 bis 15 Jahren, welche diesem Institut angehören, haben jedes ein mezzo paolo (30 Centimen) unter dem Rufe: „Es lebe Pius IX!“ gegeben.

Osmanisches Reich.

†Konstantinopel, 5. August. — Am 3. d. M. hatte der kgl. großbritannische Minister Herr Henri Wellesley seine Antritts-Audienz beim Sultan, in welcher er diesem Monarchen seine Creditive zu überreichen die Ehre hatte. — Der Statthalter von Aegypten ist seit mehren Tagen in dem großherrlichen Köschk von Therapia installirt, der auf Befehl des Sultans zu seiner Verfügung gestellt worden war. Se. Hoh. haben daselbst Besuche von mehreren Mitgliedern des diplomatischen Corps, sowie von den vornehmsten Würdeträgern des Reichs erhalten. Der Sultan hat dem Statthalter die Dampffregatte Esseri Dschedid zu seinen Spazierfahrten im Bosphor überlassen. Die Zeit der Abreise Mehemed Ali Pascha's war noch nicht bestimmt. — In Erzerum hat sich unlängst ein Ereigniß ernster Art zugetragen. Am 19. Juli nämlich brachte man einen vier- bis fünfjährigen Knaben zum Gouverneur Essard Pascha, mit der wohl verläumderischen Augabe, daß selber von dem persischen dort befindlichen Commissair Miasa Takhi Chan mißbraucht worden sei. Gleichzeitig nnd bevor noch Essard Pascha irgend etwas verfügte, entstand ein Volksauflauf. Die Wohnung des persischen Ministers, der eben krank lag, wurde angegriffen, sein Sekretair und noch zwei Personen seines Gefolges wurden getödtet, sieben verwundet. Bahri Pascha, der mit den regulären Truppen vor der Stadt campirte, eilte herbei, und es gelang ihm die Ruhe herzustellen. Miasa Takhi wollte sogleich abreisen, ließ sich aber durch das Zureden des russischen und des englischen Commissair bewegen, vor der Hand zu bleiben; er befindet sich unter dem Schutze Bahri Pascha's in dessen Lager. — Im Laufe des gestrigen Tages erhielt der Fürst v. Samos, Vogorides, in seinem Landhause zu Kuru-Tschesme ein ziemlich großes Paket, unter seiner Adresse, bei dessen Eröffnung eine heftige Explosion erfolgte. Rechts und links pfiffen die Kugeln am alten Stefanati Bei und seinem zufälliger Weise anwesenden Arzte vorbei, aber die tückische Absicht des Senders war verfehlt, denn außer einigen Versengungen und unbedeutenden Brandwunden war kein Schaden angerichtet. Man sendete hierauf eiligst dem Ueberbringer des Pakets Diener nach, die ihn einholten, aber aus seinen Angaben nichts entnahmen, was auf die Entdeckung des Schuldigen führen konnte. Der Mann, der ihm (sagte der zu Abgabe des Pakets gedungene Lastträger) aufgetragen, den bewußten Pack zum Fürsten Vogorides zu tragen, sei fränkisch gekleidet gewesen, mit einem weißen Hut auf dem Kopfe, und habe ihm befohlen, nach Vollziehung des Auftrages ans Ufer zurückzukehren, wo er ihn im Boote erwarten würde. Von einem solchen Boote fand sich natürlich keine Spur mehr.

Amerika.

New-Yorker Nachrichten vom 16. Juli, welche das Packetschiff „Fidelia“ überbracht hat, melden die Annahme der Bill wegen Ausgabe von Schatzscheinen im Repräsentantenhause mit 108 gegen 47 Stimmen. Ueber die Tarifbill hatte der Senat noch nicht entschieden. Die Regierung hatte auf Bewilligung von 12 Millionen zur Bezahlung der Freiwilligen angetragen. — Vom Kriegsschauplatze sind keine neueren Berichte von Erheblichkeit eingegangen. Bustamente soll an der Spitze der mexicanischen Regierung stehen und Paredes mit einem starken Heere sich der Grenze nähern. Die mexikanischen Truppen verringerten sich auf dem Marsche täglich durch Desertion.

Miscellen.

Berlin, 15. Aug. (Polizei-Zeitg.) Ein duch seine fröhliche und heitere Lebensweise vielfach bekannt gewordener junger Mann, hat vor einigen Tagen auf eine eigenthümliche Weise Selbstmord an sich verübt. Derselbe hatte von seinem Vater ein nicht unbedeutendes Vermögen geerbt, welches bei mäßigen Ansprüchen genügt haben würde, ihm für immer eine behagliche Existenz zu sichern, das aber seinen unmäßigen Anforderungen in keiner Weise gewachsen war. Schon immer hat er erklärt, daß er, sobald dieses Vermögen durchgebracht sei, seinem Leben ein Ende machen würde. Vor einigen Tagen war nun wirklich dieser Zeitpunkt eingetreten. Eine Zeit lang hatte noch sein Credit angehalten, aber auch dieser war endlich erschöpft, und so beschloß er denn wirklich aus dieser nunmehr für ihn freudenlosen Welt zu scheiden. Er wollte aber sterben als ein ächter Bonvivant. Er stellte eine Flasche Champagner und eine Flasche Rothwein auf den Tisch seines Gesellschaftszimmers, zog sich vollständig frische Wäsche an, lud ein Pistol, welches sein Vater stets bei sich getragen hatte, setzte sich vor den Spiegel, trank die Champagnerflasche fast vollständig und die Rothweinflasche zur Hälfte aus, beobachtete in dem Spiegel genau, ob er auch das Pistol richtig und sicher angesetzt habe, und dann folgte auf den Knall der Champagnerflasche der Knall des Pistols, durch welchen sein Gehirn bis an die Decke geworfen wurde. Fast möchte man sich wundern, daß ein Mann, der den Muth hatte, so entschlossen zu sterben, nicht Kraft genug besaß, ein weniger verschwenderisches Leben, als früher, zu führen. — Ein oft bestrafter höchst frecher Dieb (nach andern Angaben ist derselbe eines sehr achtbaren Bürgers Sohn und noch nie bestraft) war einer jungen Dame, welche eine Geldbörse in der Hand trug (in der Leipzigerstraße) nachgegangen und hatte ihr, als sie im Begriff stand, innerhalb eines Hauses den Glokkenzug zu ziehen, dieselbe entrissen. Der freche Dieb ist auf der Flucht ergriffen worden. Die That geschah am hellen Mittag. — In einer heimlichen Wirthschaft vor dem Potsdamer Thore hatte man dieser Tage 8 bis 10 junge schöne, höchst elegante Damen festgenommen; sie gelangten in polizeilicher Begleitung zur Wache und Stadtvoigtei. In einem andern Local jener Gegend hob man auch die Cigarrenraucherinnen auf.

** Die Rhein- und Moselzeitung spielt jetzt Variationen über das Thema: Wer's glaubt, giebt einen Thaler. Dieses Blatt hatte sich von Köln aus schreiben lassen, daß an den dortigen bedauerlichen Auftritten allein die in den Wahlversammlungen der Bürger gehaltenen Reden Schuld seien. Die Kölnische Zeitung weist diese Behauptung mit Entrüsten zurück. Nun kommt der Correspondent der Moselerin und sagt: Ich glaub's; hier sind fünfzig Thaler in Kassen-Anweisungen. Wenn du Recht hast, wenn du „sämmtliche in den, wie man sagt, zur Besprechung der Stadtrathswahlen gehaltenen Versammlungen vorgetragene Reden und hiedurch veranlaßten Discussionen bis Ende dieses Monats unverstümmelt mittheilen“ kannst, so sind die 50 Thlr. dein; du kannst sie der wohllöblichen Armenverwaltung in Köln überantworten. — Der Correspondent der Rhein- und Moselzeitung gehört also nicht zu den „besitzlosen Literaten, die des leidigen Gelderwerbs wegen schreiben“; er wird also wohl Recht haben.

** Merkwürdig, daß die dramatischen Produktionen höheren Genres aus Wien von uns durchaus keine Beachtung erfahren. Da ist das historische Drama „König Heinrich von Deutschland,“ von Otto Prechtler, (Wien bei Klang) die Tragödie „Spartacus“ von Vincenz Weber (Wien bei Mörchners Wittwe und Bianchi) und das Falknersche 4aktige Drama „die Sünde und ihr Fluch“ (Wien bei L. Grund) — und kein Mensch, der Lust hätte, die Stücke zu lesen, geschweige denn, sie auf die Bühne zu bringen. Daß nichts Tendenziöses darin vorkommt, beweist der Ort des Erscheinens. Sollte also nur das das nationale Drama sein, welches den Kampf mit der Prohibition zu bestehen hat?

Die Posener Ztg. vom 15. August enthält unter „Vermischten Nachrichten“ folgenden mit S. unterzeichneten Artikel: „Das diesjährige Programm am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau bringt unter Anderem die Nachricht, daß der Professor Nösselt nach 41jähriger Dienstzeit, von welcher er 31 dem Magdalenen-Gymnasium (einem städtischen) gewidmet hat, mit der gesetzlichen Pension, d. h. einem Drittel seines bisherigen Gehaltes — 200 Rthlr. — in den Ruhestand versetzt worden sei und schließt daran den Wunsch: „Möge der um die Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse unter der Jugend von ganz Deutschland so verdiente Mann sich eines langen und glücklichen Alters erfreuen!“ Wenn nicht „glücklich“ beigesetzt wäre, so hätte der Wunsch keinen Sinn, da der Greis bei 200 Rthlrn. Pension der bittersten Noth ausgesetzt sein muß*), wobei ihm lieber heute als morgen der Tod zu wünschen ist. — Ich lobe mir Rußland, wo die Lehrer nach dem 25sten Dienstjahre mit vollem Gehalte pensionirt werden, oder das doppelte Gehalt bekommen, wenn sie noch weiter dienen können und wollen; indem man mit Recht voraussetzt, daß das Lehramt mehr als jedes andere die Geistes- und Körperkraft aufreibt. Jünglinge, die ihr euch dem schönen Berufe des Lehramtes widmen wollt, prüfet euch streng, ob ihr auch den Muth habt, euch mit den Verheißungen jener Welt zu begnügen.

Königsberg, 13. August. Die hiesige Universität besitzt seit dem Jahre 1832 eine für die Studirenden eigends bestimmte Büchersammlung. Die sogenannte akademische Handbibliothek, die namentlich auf Anregung des Geheimraths Schubert angelegt wurde, welcher zur Zeit noch Director derselben ist, zählt jetzt fast 4000 Bände aus allen Wissenschaften und ist in so fern von nicht geringer Bedeutung für das Universitäts-Studium, als der Studirende hier in ziemlicher Vollständigkeit die werthvollern Handbücher jeder Wissenschaft nach ihrem Erscheinen finden und auf gewisse Zeit (regelmäßig 3 Wochen, nach deren Verlauf Rückgabe des Buchs, oder Erneuerung des Empfangsscheins eintreten muß) entleihen kann. Dem Fond derselben sind 100 Thaler aus königl. Kassen und einige außerordentliche Einnahmen, die zum Theil aus den Anmeldegeldern, zum Theil aus dem Ertrage von Conventionalstrafen fließen, zugewiesen. (Ztg. f. Pr.)

Rom, 1. August. — Wenige Tage nach seiner Krönung wünschte Pius IX., es möchten über die statistischen Verhältnisse der Stadt Rom genauere Ausweise angefertigt werden als die vorhandenen sind. In Folge dessen ward heute das Resultat einer officiellen Arbeit den Behörden zum Bureaugebrauch ausgehändigt. Ich theile Ihnen daraus nachstehendes auf den Stato delle anime dell' alma citta di Roma per l'anno 1846 Bezügliche mit. Die stabile Einwohnerschaft Roms lebt in diesem Augenblick unter 54 Parochien. Unter den Bewohnern finden sich 35,988 Familien, 41 Bischöfe, 1533 Priester, 2815 Mönche und andere Ordensgeistliche, 1472 Nonnen, 520 Seminaristen, 349 Häretiker und Türken. Die Juden, deren Zahl sich auf 8 bis 10,000 belaufen dürfte, sind nicht mitgerechnet. Aus dem beigefügten Ristretto degli stati delle anime di anni dieci ersieht man daß Rom im Jahr 1837 nur 156,552, im Jahr 1840 154,632, im Jahr 1845 167,160 und im gegenwärtigen Jahr 170,199 Einwohner zählte. Auffallend ist die große Differenz der diesfälligen Angaben des römischen Staatshandbuchs, auch des letztausgegebenen, in Vergleich mit der heut erschienen neuesten Statistik. (A. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau. Zu der Beschreibung der Einweihung der neuen, durch den schlesischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung erbauten Kirche zu Reinerz in Nr. 182 d. Ztg. ist nachträglich zu bemerken, daß der silberne, innen vergoldete Abendmahlskelch nebst Patene, welche eine Anzahl hiesiger kirchlich gesinnter Freunde der dortigen jungen Gemeinde verehrte, durch den Kretschmer Bischof und den Schneidermeister Kuzias der Gemeinde übergeben wurden. Schon früher haben dieselben Freunde jener Kirche zwei zinnerne Altarleuchter geschenkt.

** Breslau, 17. August. — Der Bergmann Joseph Theuerkauf, Sänger aus den steyerschen Alpen, der nach vorliegenden Zeugnissen in vielen der bedeutendsten Städte Deutschlands, der Niederlande rc. durch seine schöne Tenorstimme, seine Romanzen, Arien rc. vielen Beifall fand, ist hier eingetroffen und wird sich nächster Tage öffentlich hören lassen.

Neisse, 15. August. — Das diesjährge Programm des hiesigen kgl. katholischen Gymnasiums enthält eine lateinische Abhandlung des Gymnasial-Lehrers Herrn Seemann über das Thema: De Ranarum fabulae Aristophaneae consilio, und Schulnachrichten von dem Direktorats-Verweser Herrn Oberlehrer Krömer, aus denen hervorgeht, daß sich in diesem Augenblicke 375 Schüler auf der Anstalt befinden. Die Lehrer-

*) Ueber diesen Punkt können wir den Posener Pädagogenfreund beruhigen, indem wir ihn versichern, daß Herr Prof. Nösselt hierorts als ein wohlhabender Mann bekannt ist. Die Red.

Bibliothek enthält 10,935 Werke in 14,297 Bänden; die Jugend-Bibliothek 3498 Werke in 5001 Bänden. Außerdem, daß 10 Fundatisten im Convictorium besonders verpflegt und beaufsichtigt wurden, erhielten noch 24 Schüler wöchentlich einen freien Mittagstisch und eine nicht geringe Anzahl größere oder geringere Stipendien. Die öffentlichen Prüfungen fanden am 12ten und 13ten d. M. statt; sie fingen jedesmal mit Gesang an, und schlossen mit Vorträgen. *q.*

Patschkau, 16. August. — Für die Abgebrannten der Stadt Rosenberg sind von unsern Stadtverordneten 20 Rthlr. zu zahlen angewiesen worden.

Neurode, 12. August. — Gestern Morgen gegen 6. Uhr ging der 20 Jahr alte Webergehülfe Richard Wolf, nach Bielau, um daselbst ein Arbeitslohn von 2 Rthlr. 15 Sgr. und Garn zu neuer Arbeit zu holen Gegen 6 Uhr Abends wurde derselbe, auf der Rückkehr begriffen, etwa eine halbe Stunde von Hausdorf entfernt im sogenannten Erlich, vor dem Busche todt und seines Geldes beraubt aufgefunden. Die Sektion der Leiche hat ergeben, daß Richard Wolf durch einen Schuß, muthmaßlich aus einem Terzerol getödtet worden ist. Die Kugel, welche im Nacken das erste Halswirbelbein zerstörend einging, wurde in der oberen Kinnlade aufgefunden und befindet sich im Gewahrsam des Gerichts.

Mittelwalde, 2. August. In der Nacht zum 1. August gegen 12 Uhr schlug der Blitz in das Klostergebäude auf dem Grulicher Berge, in Folge dessen das Kloster größtentheils bis auf die Mauern ebenso die Kirche zerstört wurde. Da das Klostervermögen außerordentlich gering ist, so dürfte nur durch wohlthätige Kollekten eine nochmalige Instandsetzung des Klosters möglich werden.

Theater.

Man sollte meinen, daß die Direktion eines Breslauer Theaters wohl intellectuelle und materielle Mittel genug besäße, die Aufführung einer Tragödie, wie Richard III., besorgen zu können. Zugegeben, dem sei sei — obgleich wir nicht wissen, welches dirigirende Concretum in dem pächternden Abstraktum uns diesen Glauben garantiren soll — zugegeben also, die Direktion besäße die Mittel, den **Willen**, sie anzuwenden, besitzt sie nicht. Die vorgestrige Aufführung Richard III. beweist dies. Die Tragödie wurde „neu einstudirt." Was man bei uns wohl unter: „neu einstudiren" verstehen mag? die Rollen ausschreiben, sie vertheilen lassen, weiter nichts. Daß eine einzige ordentliche Probe gehalten worden, daß der Dramaturg dabei mehr gethan, als dreimal über die Bühne gelaufen zu sein, ist eine reine Unmöglichkeit. Das Gefolge der Würdeträger, die Gruppen von Bürgern rc., ärmlich, ärmlicher als in der unbedeutendsten Oper. Die Versammlung der Peers ohne das geringste Decorum. Die Heeresmacht der um die englische Krone Streitenden aus einigen zwanzig, schlecht postirten Leuten bestehend. Der Kampf zwischen Beiden über alle Maßen lächerlich. Die Besetzung ohne Einsicht in die Kräfte der Mitglieder. Hr. Schwarz — Prinz von Wales, Mad. Clausius — Herzogin von York. Von Ensemble wenig oder gar nichts. Die Aussprache der englischen Eigennamen natürlich wieder dem Belieben überlassen. Außer Hrn. Rott fast kein einziger, der aus seiner Rolle etwas zu machen gewußt hätte. Wie ist es da möglich, daß das Publikum das verlorene Vertrauen zu dem Theater wiedergewinne? — Der Richard des Hrn Rott war, wie gesagt, die einzige schätzenswerthe Leistung. Man sagt er immitire L. Devrient. Wir wissen das nicht, weil wir diesen großen Mimen aus eigener Anschauung nicht kennen. Die Klippe, an der die Darsteller Richards gewöhnlich scheitern, wußte Hr. Rott verständig zu vermeiden. Richard ist kein gemeiner Bösewicht, kein solcher aus lauter Abstraktionen zusammengesetztes Scheusal, wie etwa Franz Moor. Dadurch, daß er auf geschichtlichem Boden steht, daß er, ein Ausdruck des sittenlosen, verworrenen Zustandes seiner Zeit, die Mission erhalten hat, tabula rasa zu machen für eine neue kräftige Herrschaft, erhält er einen Standpunkt, für den der gewöhnliche Maßstab der Beurtheilung nicht paßt. Allerdings bringt er für diese Berufung auch eine psychologische Befähigung mit. Er ist von der Natur stiefmütterlich behandelt und kennt nicht das Gefühl der Liebe. Ueberall wo das Leben mit seinen schönsten Gaben lohnt, geht er leer aus, steht er allein. Zu diesem Zorn gegen die Natur gesellt sich sein Bewußtsein, daß er vermöge seiner geistigen Kraft über die ganze bevorrechtete Umgebung, bevorrechtet durch die Gaben der Natur und des Glückes, den Sieg davon tragen könne. Dies jagt ihn in den Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse. Er gebraucht alle Mittel, wenn sie ihm nur zum Ziele führen, Heuchelei und Bosheit jeder Art. Denn grade in der Anwendung der Mittel liegt der größte Genuß für ihn. Er kann, sobald er ihre Wirkung sieht, sich im diabolischen Hohne gegen die Besiegten auslassen, kann, der Liebe nicht fähig, im Vollgenusse des Hasses schwelgen. Sobald er aber sein Ziel erreicht hat, kommt die Ahnung seines Falles über ihn. Die Energie des Lasters schwindet, und an ihre Stelle tritt Bangigkeit und Mißtraun zu sich selbst und seiner Umgebung. Der höhnende, spottende Richard wird hier zum vertrauenslosen, schwankenden. Diese Momente und ihre Uebergänge müssen in die Darstellung sichtbar verflochten werden. Fragen wir nun, wie Herr **Rott** diese Aufgabe gelöst, so war nicht zu verkennen, daß er den ersten Theil der Charakterentwickelung ungleich prägnanter und schärfer wiedergab, als den zweiten. Durch die ganze Reihe der erheuchelten Leidenschaften, der Liebe, Frömmigkeit und des Mitleids, zog sich der teufelische Hohn. Nur hätten wir gewünscht, daß die allzustrengen Abgrenzungen vermieden worden wären. Herr **Rott** ließ die Gegensätze nicht genug in einander spielen. Das höhnische Lachen über die Rede des jungen Herzogs von York war von erschütternder Wirkung und involvirte die Absicht, daß die verbrecherische Hand Richards sich auch nach diesem jungen Leben ausstrecken werde. Da, wo Richard sein Vertrauen zu verlieren anfängt, sagte uns die Darstellung minder zu. Die Rede an die Truppen zeugte nicht von der Zerrüttung seines Geistes, man mußte darnach vielmehr annehmen, daß Richard noch **hoffe**, was doch nicht der Fall ist. — Erwähnen wollen wir noch, daß Herr **Rott** von dem eben nicht zahlreich anwesenden Publikum zahlreichen Beifall erndtete und mehrere Male gerufen wurde. A. S.

Breslau, den 16. August.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 9ten bis 15ten d. M. 7156 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5613 Rthlr. 20 Sgr.

Breslauer Getreidepreise vom 17. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	—	Sgr.	—	Sgr	—	Sgr.
Weizen, gelber . .	76	„	73	„	70	„
Roggen	73	„	68	„	64	„
Gerste	50	„	47½	„	44	„
Hafer	29	„	27½	„	26	„
Raps	70	„	69	„	68	„

Actien-Course.

Breslau, 17. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108¾ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgest. 99¾ Gld.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. 93 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 79½ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 94$\frac{5}{12}$ bez. und Geld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 74½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 79½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 91½ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82 Br.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der zweckmäßigeren und rascheren Beförderung der Nachrichten vom Anwachsen des Oderstromes in Oberschlesien so wie oberhalb Breslau und in Breslau selbst, an die unterhalb befindlichen Ortschaften und Behörden, sind die folgenden Einrichtungen getroffen worden.

1) Von Cosel, Oppeln und Brieg aus werden die Wasserstandsnachrichten jedesmal, sobald der Oderstrom an den dortigen Unterpegeln die Höhe von 11 Fuß erreicht, oder sobald der Eisgang eintritt, der Redactionen der hiesigen drei Zeitungen alltäglich zugesendet, und durch das nächste Zeitungsblatt bekannt gemacht.

2) In gleicher Weise werden die Wasser-Stände an den Breslauer Pegeln durch dieselben Zeitungen täglich publicirt, sobald der Oderstrom am Oberpegel das Maaß von 20 Fuß erreicht hat.

3) Besondere Wasserstands-Nachrichten sollen außerdem täglich von Cosel und Brieg an die königl. Postbehörden zu Parchwitz, Glogau und Beuthen a/O., so wie von Brieg und Breslau, nach Auras, Dyhrnfurth, Maltsch, Parchwitz, Steinau a/O., Koeben und Guhrau versendet, und auf den königl. Postanstalten daselbst zu Jedermanns Kenntniß ausgelegt oder besonders affigirt werden.

4) Auf den Wasserstandsnachrichten soll jederzeit ein deutlich gedruckter Vermerk befindlich sein, welcher den in der neuern Zeit an dem dortigen Pegel stattgehabten **höchsten Wasserstand** anzeigt und dadurch zu Vergleichungen Anlaß giebt, die Jedermann für die ihn betreffende Stromstrecke selbst anstellen und danach schließen kann, welcher Wasserstand bei ihm nach den Erfahrungen früherer Jahre wohl eintreten könne.

Breslau, den 10. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung,

betreffend die Termine für die Beitrags-Zahlungen, Receptionen und Pensions-Erhebungen bei der Königl. General-Wittwen-Kasse.

Mit Beziehung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838 Stück XXXIII. pag. 228 — 230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro term. October 1846 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königl. Kassen unfehlbar bis spätestens den 26. August c. mittelst eines Anschreibens oder Sortenzettels unter genauer Angabe der **Receptions-Nummer**, des Namens und Wohnorts, sowie des Geldbetrages an die Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hierselbst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. Sept. c., die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1sten Octbr. c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1sten Octbr. c. ausgestellt, vom 2ten bis 8. Octbr. c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf die gedruckten Formulare ausgestellt worden sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro term. 1. October ist der ganzjährige Stempelbetrag zu entrichten; doch darf der Stempel nicht in natura beigebracht, sondern muß dessen Betrag in baarem Gelde erlegt werden.

Breslau den 10. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Zollbehörden haben in einem brittischen Hafen zwei Ballen Tuch einer preußischen Handlung mit Beschlag belegt, weil auf den darin befindlichen Etiketten außer dem englischen Worte „superfine" auch noch der Beisatz „London" befindlich war. Da nach brittischen Gesetzen nicht nur die Benutzung der „names brands oder masks" bestimmter englischer Fabrikanten zur Bezeichnung fremder Industrie-Erzeugnisse, sondern auch die Anbringung des englischen Wappens, des Namenszuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter englischer Fabrikanten sind, für verbotene erachtet werden und die Confiscation der damit bezeichneten Waare zur Folge haben, weil deren Anwendung neben dem Gebrauche der englischen Sprache die Absicht darlegt, den Waaren den Anschein brittischen Ursprungs zu geben: so werden alle alle hiesige Fabrikanten deren Erzeugnisse in brittische Häfen gelangen, auf höhere Veranlassung hiermit verwarnt, sich obgedachter Bezeichnungen und insbesondere des Namens „London" oder eines andern brittischen Fabrikortes auf den Etiketten zu bedienen; wogegen der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten rc. zur Bezeichnung der Qualität der Waare, so wie technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunstausdrücke erlaubt und zulässig ist.

Breslau den 8. August 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Während der Abwesenheit der hiesigen Garnison zu den diesjährigen Herbstübungen, ist zu dem **Wachtdienste** vom 7ten Sept. bis incl. October c. täglich eine Aushülfe von 1 Officier, 5 Unterofficieren, 4 Hornisten und 38 Gardisten, und zur **Feuerwache** während dieser Zeit bei jedem ausbrechenden Feuer 1 Officier, 4 Unterofficiere und 60 Gardisten von der hiesigen Bürgergarde zu geben, und wird

1. der **Wachtdienst**,

a) vom 7. bis incl. 8. Sept. von der Grenadierabtheilung,
b) vom 9. bis incl. 12. Sept. von der 1sten Bürgergarden-Compagnie,
c) vom 13. bis incl. 18. Sept. von der 2ten Bürgergarden-Compagnie,
d) vom 19. bis incl. 24. Sept. von der 3ten Bürgergarden-Compagnie,
e) vom 25. bis incl. 30. Sept. von der 4ten Bürgergarden-Compagnie,
f) vom 1. bis incl. 3. Oct. vom bürgerlichen Schützencorps, geleistet; dagegen

2. die **Feuerwache**

vom 7. Sept. bis incl. 3. Oct. von der 13. Bürgergarden-Compagnie, gethan.

Qualificirte Bürger, welche als Stellvertreter Wachtdienste oder die Feuerwache verrichten wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bei nachstehenden **Feldwebeln**, und zwar in Betreff des zu leistenden Wachtdienstes,

bei Hrn. Tischlerm. Krincessa, Nicolaistraße 58,
= = Destillateur Heim, dito 73,
= = Agent Lucas, Ohlauerstraße 58,
= = Schneiderm. Andorff, Fr.-Wilh.-Str. 1,
= = Tischlerm. Mocha, Bischofsstraße 15,
= = Barbier Teichler, Breitestraße 7,
= = Schneiderm. Zehler, Weidenstraße 32,
= = Tischlermeister Eichler, Mühlgasse 13,
in Betreff der zu leistenden Feuerwache aber bei Herrn Tischlermeister Müller, Weidenstraße 7, anzubringen.

Breslau, den 13ten August 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtförster Kurtzius in der Hosmarschen Forstwarte bei Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den seitherigen Regierungsrath Freiherrn von Schleinitz zu Merseburg zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Die Ernennung des Berggerichtsraths v. Beughem in Siegen zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel und zum Notarius im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm ist auf dessen Antrag wieder zurückgenommen und an Stelle dessen der Justiz-Commissarius und Notarius Tendering zu Schwelm in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt, der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Ziegner zu Werden aber zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm und zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm bestellt worden.

Der bisherige Justitiarius Kobligk in Senftenberg ist zum Justiz-Commissarius für den Kottbusser Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Peitz, und zugleich zum Notarius in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Se. Excellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiher v. Müffling, ist von Erfurt hier angekommen.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent „auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen" auf acht Jahre, und dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld unter dem 13. August 1846 ein Patent „auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken," auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

△ **Berlin,** 16. August. — Der neue General-Postmeister v. Schaper, wird seine Amtswohnung erst am 1. October hier beziehen, bis wohin dieselben noch im Besitze der Erben des verstorbenen Staats-Ministers v. Nagler bleibt. Man glaubt, daß Herr v. Schaper sein Amt, welches bis jetzt der General-Postdirektor Hr. Schmückert verwaltet, erst um diese Zeit antreten werde. — Viele hiesige Juristen haben sich nach der Rheinprovinz begeben, um daselbst das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminalsachen, welches am 1. October theilweise auch beim Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin eingeführt wird, genau kennen zu lernen. — Der geh. Ober-Baurath Dr. Matthias, das älteste Mitglied der technischen Ober-Bau-Deputation, welche eine Abtheilung des Finanzministeriums bildet, ist an der hier um sich greifenden Brechruhr zum allgemeinen Bedauern plötzlich verstorben. Er war nicht nur im Bauwesen sehr erfahren, sondern stand auch als edler Menschenfreund in großer Achtung. — Herr Jungblut, der schon früher bei der Post seine Talente für den Wagenbau bewährt, hat jetzt hier an der Schömberger Chaussee eine großartige Wagenbau-Anstalt für Eisenbahnen errichtet, worin bereits die Waggons für die Hamburger Eisenbahn gebaut werden. Herr Jungblut hat auch ein rohes Wachstuch erfunden, welches beugsam in Hitze und Kälte ist, selbst dem kochenden Wasser Trotz bietet und die Weiterverbreitung des Feuers verhindert. Es soll bis jetzt die praktischste Wagenbedeckung sein. — Gestern fand in der Mutterloge zu den drei Weltkugeln ein seltenes Fest statt. Der zur General-Synode als würdiger Deputirter Schlesiens anwesende tapfere General Hiller v. Gärtringen feierte nämlich in gedachter Loge, deren Ehrenmitglied er ist, sein 50jähriges Maurer-Jubiläum und wurde dadurch besonders freudig überrascht, daß sein Sohn, welchen jüngst Se. Majestät der König zum Flügel-Adjutanten erhob, am selbigen Tage sich als Maçon in erwähnte Loge aufnehmen ließ. Vater und Sohn sollen bei dieser Gelegenheit geistreiche und kräftige Reden gehalten haben. — Der Fabrikant Rosenthal hat das Verdienst, hier vor einigen Tagen die erste Twistspinnerei angelegt zu haben, wozu ihm vom Herzen Glück zu wünschen ist, da er gefährliche Konkurrenten an den Engländern hat, welche ihre Twistgespinnste bekanntlich gegen eine geringe Zollabgabe bei uns einführen können.

Karlsruhe, 11. Aug. (Mannh. J.) Die in der heutigen (53.) Sitzung der II. Kammer vorgetragene Motion des Abg. Hecker über die Angelegenheiten von Schleswig, Holstein und Lauenburg, war nicht nur ein Muster parlamentarischer Beredsamkeit, sie war zugleich der Ausdruck eines Nationalgefühls, dessen Belebung und Bethätigung allein Deutschland aus großen Gefahren retten kann. An der Hand der Geschichte und der Urkunden entwickelte der Redner das gute Recht der Herzogthümer auf Nationalität, Selbstständigkeit und untrennbare Vereinigung; er wies auf die Versuche Dänemarks, sich diese deutschen Lande einzuverleiben, auf die der dänischen Regierung nicht fremde Erklärung Alfred Ussings in der Rothschilder Ständeversammlung, worin gleiche Erbfolge und Reichsstände als die beiden Mittel zur Einverleibung vorgeschlagen wurden. Das erste liegt vor in dem königl. Briefe, das andere steht in Aussicht. Der offene königliche Brief erklärt im Gegensatze zu allen urkundlichen Verträgen, daß im Sinne der absoluten dänischen Monarchie die Rechte und Pflichten der Herzogthümer aufgehoben sein sollen. Es ist aber um so wichtiger, die Integrität Deutschlands gegen diese Verletzung zu wahren, da gerade diese Lande uns die Marine verschaffen können, deren wir bedürfen, um an den Welthandel Theil zu nehmen. Zunächst hat der deutsche Bund des Reiches Grenzen zu hüten und zu zeigen, daß er die äußere Integrität zu wahren wisse. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle Se. königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse ersuchen: „Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die deutschen Lande Schleswig, Holstein und Lauenburg dem deutschen Vaterlande unverkümmert erhalten werden." v. Itzstein erhob sich zuerst, um den Antrag zu unterstützen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß überall die öffentliche Meinung sich mit Kraft erhebe, um die Schmach von dem Vaterlande abzuwenden. Dann werde sich der Bund nicht incompetent erklären, die Regierung werde alles thun, damit der Antrag sich verwirkliche. Es könne dahin kommen, daß man nicht mit Worten ausreiche, daß Gut und Blut in die Schanze zu schlagen sei. Der Redner wandte sich hierauf an die Mitglieder der rechten Seite und sprach die Ueberzeugung aus, daß in dieser Sache keine Verschiedenheit der Meinung herrsche, was durch lauten Zuruf bestätigt wurde. Die einstimmige Kammer werde einiges Gewicht haben in der öffentlichen Meinung. Schließlich stellte von Itzstein den Antrag, die Motion drucken zu lassen, aber bei der beschränkten Zeit und der Dringendheit der Sache sogleich in abgekürzter Form über den Antrag zu berathen, wozu die Regierungs-Commission wie die Kammer ihre Zustimmung gab; der Abg. Trefurt erklärte dabei ausdrücklich, daß er den Antrag aus vollem Herzen unterstütze, daß es keine zwei Meinungen darüber in diesem Hause gebe. Nachdem Blankenhorn eine heute von ihm übergebene Petition zur Unterstützung der Herzogthümer gegen die dänischen Gewaltschritte verlesen, nahm Junghanns I. das Wort, um an den Bund die Aufforderung zu richten, daß er seine Macht entfalte. Einen großen Anlaß dazu hatte er vor mehreren Jahren, als ein deutsches Volk um Erhaltung seines Rechtszustandes flehte. Er hat diesen Anlaß nicht benutzt und dadurch die Meinung von seiner Macht und seinem Willen tief erschüttert. Jetzt ist ein größerer Anlaß vorhanden; es gilt, einzuschreiten, um deutsche Lande dem Vaterland zu erhalten, und zwar unverzüglich einzuschreiten, weil die Erklärung des Königs die bestimmte Absicht ausdrückt, deutschen Fürsten ihr Erbfolgerecht in Schleswig, Holstein und Lauenburg zu nehmen und diesen Herzogthümern ihre Nationalität wie ihre untrennbare Vereinigung zu entziehen. Dieser Erklärung setze der Bund die seinige entgegen: er warte nicht ab, bis eine vollendete Thatsache vorliegt, denn neuere Ereignisse haben bewiesen, wie gefährlich dieß ist. Man hat in dänischen Blättern gelesen, die jetzige Bewegung in Deutschland in dieser Sache sei ein Werk der Anwälte. Allerdings haben Schleswig, Holstein, Lauenburg viele Anwälte, aber es sind nicht blos Rechtsgelehrte, es sind alle Stände, alle Deutsche. Der Präsident des Justizministeriums, geh. Rath Jolly, erklärte im Namen des wegen Unpäßlichkeit abwesenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Dusch, daß die Regierung die in der Motion ausgedrückten Gefühle ehre und theile. Zunächst handle es sich freilich nur um eine Successionsfrage, die für den Augenblick ohne praktischen Erfolg zu sein scheine. Inzwischen werde in öffentlichen Verhältnissen auch aus dem bloßen Schweigen leicht eine Folgerung gezogen, der man mit directem Widerspruch begegnen muß. Es sei zu erwarten, daß die bei der Erbfolge zunächst Betheiligten die Bundesversammlung angehen werden, sie in ihren Rechtsansprüchen zu schützen. Die Regierung aber werde nicht blos im Interesse dieser Betheiligten, sondern auch des Bundes und der Integrität Deutschlands ihre Kräfte aufbieten, um dem den Sieg zu verschaffen, was sie als recht und wahr erkennt. Sollte es zum Kriege kommen, so fehle es dem Bunde nicht an Mitteln und er bedaure daher, daß am Schlusse der Motion auf eine andere Gewalt hingewiesen worden sei, eine Drohung, die mit der Lebhaftigkeit des Gefühls zu entschuldigen sei, aber nicht zum Zwecke führe. Man solle der Regierung vertrauen und werde nicht getäuscht werden. An der weiteren Verhandlung nahmen Theil: Welcker, welcher auf die Wichtigkeit hinweist, daß in den Herzogthümern die Erbfolge bei dem Mannsstamm und dadurch die Länder bei Deutschland erhalten werden, auf die Gefahren, womit Deutschland in Osten, Norden und Westen bedroht ist, auf die Verhöhnungen in englischen und französischen Blättern und auf das Recht, Gut und Blut dagegen einzusetzen, ein Recht, welches auch zur Pflicht werden kann; wie endlich insbesondere die kleineren deutschen Staaten am meisten für ihre Existenz zu fürchten haben; Junghans II., Kapp, Gottschalck, Mez, Schmitt v. M., Buß, Weller und Bader sprachen alle in gleicher Richtung, mit gleicher Wärme und Entschiedenheit. Rindeschwender und Richter erklärten, daß sie bereit seien, die Waffen zu ergreifen, wenn der Ruf ergehe, — nicht nur in dieser Sache, sondern überall, wo es gelte, die Rechte der Deutschen zu wahren. Buhl setzte wenig Hoffnung auf den Bund, so lange er nicht ein Zeichen des guten Willens in der Verwirklichung der vor 30 Jahren gegebenen Verheißungen erblickt. Nachdem Hecker noch in feuriger Rede die nationale Seite der Frage hervorgehoben und als traurigen Gegensatz der allgemeinen Stimmung die von der badischen Censur gestrichenen Petitionen, welche in dieser Sache an die Kammer gelangten, vorgewiesen, was Indignation auf allen Seiten erregt — es ist die Mannheimer Censur — wurde der Antrag einstimmig angenommen und der Präsident bat, seine Stimme den übrigen beizuzählen.

** **Heidelberg,** 11. August. — So eben erhalte ich die Adresse, welche von der hiesigen Universität „an die Schleswig-Holsteiner" heute abgesandt wurde. Sie ist in der „Akademischen Verlagshandlung von C. F. Winter" gedruckt und unterzeichnet von den Herren: Geh. Kirchen. Paulus, Kirchenr. Lewald, Prof. Dittenberger, Geh. Rath Mittermaier, Hofr. von Vangerow, Prof. Morstadt, Prof. Deurer, Prof. Röder, Prof. Sachsse, Universitätsamtmann v. Hillern, Geh. Rath Tiedemann, Geh. Hofr. Gmelin, Geh. Hofr. Puchelt, Hofr. Henle, Hofr. Pfeufer, Prof. Posselt, Dr. Puchelt, Prosector Dr. Nuhn, Dr. Pickford, Dr. Höfle, Dr. Bruch, Geh. Hofr. Schweins, Geh. Rath Schlosser, Hofr. Bronn, Prof. Bischoff, Prof. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Prof. Spengel, Hofr. Gervinus, Prof. Blum, Prof. Jolly, Prof. Kayser, Prof. Delffs, Prof. Hagen, Prof. Häusser, Prof. Weil, Bibliothekar Dr. Thibaut, Dr. Ruth, Dr. Schiel. Am Schlusse wird bemerkt, daß die Unterzeichnung beim Druck noch nicht geschlossen war. Abgefaßt ist die Adresse von Gervinus. Morgen werde ich Ihnen aus diesem sowohl durch die Namen der Unterzeichner, als durch den Inhalt wichtigen Aktenstücke Einiges mittheilen.

Heidelberg, 12. August. (Mannh. J.) Drei Adressen in Sachen unserer bedrohten Brüder in Schleswig-Holstein sind bereits aus hiesiger Stadt abgegangen, die erste an die zweite badische Kammer, mit der Bitte, durch die Regierung bei den übrigen Bundesstaaten dahin wirken zu lassen, daß dem Bundestage zu Frankfurt eine deutsche Volkskammer zur Seite gesetzt werde, welche im Stande wäre, die Grenzen Deutschlands gegen Uebergriffe fremder Monarchen zu schützen; die zweite von einigen Hundert Studenten an die Studenten zu Kiel, die Entschlossenheit dieser anerkennend, und sie zum ferneren Beharren darin aufmunternd; die dritte gleichfalls an die Studirenden

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 191 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 18. August 1846.

(Fortsetzung.)

der Universität Kiel gerichtet und von mehreren Hundert Heidelberger Studirenden und Bürgern unterzeichnet, mit dem Versprechen, daß, wenn die deutschen in Schleswig und Holstein die thätige Hülfe Deutschlands zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bedürften, die Unterzeichner zu allen Opfern bereit seien.

Frankfurt a. M., 14. August. (O.-P.-A.-Z.) Wir können aus zuverlässigster Quelle die wichtige Mittheilung machen, daß Lessing in Düsseldorf als Professor der Historien- und Landschaftsmalerei für das hiesige Städel'sche Kunstinstitut factisch gewonnen ist.

Aus Kurhessen, 12. August. (O.-P.-A.-Z.) Unsere Staatsregierung ist fortwährend mit Maßregeln gegen die religiöse Bewegung beschäftigt. Die evangelischen Consistorien zu Marburg und Hanau haben den Auftrag erhalten, höhere Geistliche dieser Konfession auszuwählen, welche die Deutschkatholiken einzeln oder in geringer Zahl zu sich bescheiden, ihnen nach Anleitung einer besonderen zu diesem Endzweck abgefaßten und gedruckten Abhandlung Belehrung und Ermahnung ertheilen und dieselben auffordern sollen, zu einer der anerkannten Confessionen zurückzutreten. In dieser Abhandlung wird der Mangel alles positiven Christenthums und namentlich des Glaubens an die Dreieinigkeit und an die Göttlichkeit des Erlösers in dem sogenannten Leipziger Glaubensbekenntniß einer hart tadelnden Kritik unterzogen und auf das zwar theilweise gemeinsame Ziel der Reformation im 16. Jahrhundert, so wie des deutschkatholischen Strebens, jedoch aber auf die verschiedenen dabei eingeschlagenen Wege in theologischer Darstellung hingewiesen. Auf eine ähnliche Weise sollen auch die Wiedertäufer zum evangelischen Glauben wieder hingeführt werden, welche besonders zu Hersfeld in großer Anzahl vorhanden sind und sich von da der Fulda entlang bereits bis nach Kassel hin ausgebreitet haben. Für diese ist ebenfalls eine besondere Abhandlung gedruckt worden. In Absicht dieser verschiedenen Bekehrungsversuche müssen den betreffenden Consistorien die Namensverzeichnisse sämmtlicher Deutschkatholiken und Wiedertäufer eingehändigt werden.

Wien, 12. Aug. — Die augsb. Allg. Zeitung brachte letzthin die Notiz, daß ein russischer Kurier mit dem Schiedsrichterspruche des Kaisers Nikolaus in Betreff der sardinischen Zolldifferenz hier angelangt sei. Jedenfalls waltet hier eine Unrichtigkeit ob, da die betreffende Gesandtschaft, welche doch über den Gegenstand instruirt sein müßte, nichts davon weiß. — Mit einem östreichischen, aus Böhmen gebürtigen Unterthan G., dem Sohn eines Instrumentenverfertigers zu Prag, der zu Leipzig zum Deutsch-Katholicismus übertrat, hat sich ein interessanter Fall ergeben, da er nach den Bestimmungen einer bekanntlich erlassenen Hofverordnung als derartiger Convertit des Staatsbürgerrechts verlustig gehen sollte. Die nothwendig gewordene Verlängerung seines bald ablaufenden Passes hätte, bei dem Verluste seines Unterthanscharaktes, streng genommen nicht stattfinden können. Der Conflict wurde dadurch zu lösen geglaubt, daß man ihm Leitmeritz als Aufenthaltsort anwies. Nachdem er jedoch die Unmöglichkeit darthat, an dem genannten Orte sich die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, wurde sein Paß gehörig verlängert, und es wäre ihm nach dem Ausspruche der vereinigten Hofkanzlei auch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, wenn er sich entschlossen hätte, nach Prag zurückzukehren.

Paris, 12. August. An der Börse hatten heute viel Verkäufe statt, in Folge von Arbitragegeschäften. Die Eisenbahnactien waren abermals angeboten. Das Journ. d. Débats bringt heute eine Entgegnung auf den Artikel der Times vom 7. August. Es spricht das ministerielle Blatt seine Meinung dahin aus, daß Lord Palmerston mit diesem Artikel der Times nichts zu schaffen habe. Ueber Havre sind Nachrichten aus New-York vom 16. Juli eingetroffen. In New-York lief das wahrscheinlich ungegründete Gerücht um, General Herrara habe sich der Präsidentschaft in der mexikanischen Republik wieder bemächtigt.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, ist aus Afrika zurück hier eingetroffen und hat sein Portefeuille wieder übernommen.

Heute war Preisvertheilung für den Concurs der k. Schulcollegien von Paris und Versailles. Die Minister Guizot und Salvandy waren dabei zugegen; ein junger Salvandy erhielt den ersten Preis im Griechischen, ein junger Guizot erwarb sich zwei Accessits; noch ein dritter bekannter Name wurde vernommen, der des jungen Delavigne, eines Sohns des verstorbenen Dichters; er hatte zwei Accessits, die Schüler erhoben sich in Masse und begehrten die „Parisienne"; sie wurde wirklich am Schluß der Sitzung gespielt. Herr von Salvandy erlaubte es, mit den Worten: „Aus Achtung für das Andenken unseres nationalen Dichters wollen wir von unsern Plätzen aus die „Parisienne" hören." Die Jugend dankte mit Ruf: „Es lebe Herr von Salvandy!"

Madrid, 7. August. Es ist hier ein Gerücht im Umlauf von einer mysteriösen militärischen Expedition nach der Aequatorrepublik. — Ibrahim Pascha hat von Gibraltar, wo er einen nur sehr kurzen Aufenthalt genommen, seine Reise nach Malta fortgesetzt.

Lissabon, 30. Juli. (A. Z.) Der Kriegsminister Visconde de Sada Bandeira ist es, der die Opposition gegen das Ministerium aussöhnt durch sein rasches Handeln, indem er die Armee von notorischen Cabralisten befreit, die emigrirten Officiere wieder in activem Dienst angestellt und für die spanischen Flüchtlinge im Depot zu Cascaes, wo ein gefährliches Augenübel unter ihnen eingerissen, aufs liebreichste gesorgt hat. Obgleich es noch da und dort geschieht, daß man die Behörden fortjagt, beiläufig auch nach ihnen schießt, so haben doch die meisten, die man dazu im Volkssinn ernannt hat, ihre Functionen angetreten, und es ist zu hoffen, daß bald wieder alles ins alte Geleis kommt. Indessen von der Bezahlung der Abgaben in den Provinzen will man noch nichts wissen. Nur Porto nnd Lissabon haben sich dazu verstanden, indem man in diesen Städten mit mehr Nachdruck verfahren kann. Es sieht deßhalb mit den Finanzen erbärmlich aus, wozu noch der Geldmangel kommt, den die Bank und großen Compagnien vorzüglich verschulden.

Zürich, 11. Aug. (F. J.) In der heutigen Sitzung der Tagsatzung wurde die Amnestie für politische Vergehen verhandelt. Luzern pries in einer langen Replik sein frommes, zu gemüthliches Volk und dessen Milde, und brachte eine Menge Belege, aus welchen sich ergeben sollte, daß die ganze Welt in Beziehung auf Luzern im Irrthume sei. Bis auf neun seien alle amnestirt; im Gefängniß sitze nur noch einer; auf der Einstellung im Activbürgerrecht hafte nach luzernerschen Begriffen kein Makel der Ehrlosigkeit; die Bezahlung der Aufruhrkosten komme natürlich den Schuldigen zu, und das sei kein Loskauf. Andere Stände hätten kein Beispiel solcher Milde aufzuweisen. Baselland solle seine Anschuldigungen beweisen, sonst weise der Gesandte von Luzern sie als gemeine Verdächtigungen zurück. Hierauf wird dem Gesandten von Luzern von allen Seiten replicirt, wobei endlich der Präsident genöthigt wird, die Gesandten von Luzern und Waadt zur Ordnung zu weisen, und der Tribüne mit Räumung zu drohen, da auf derselben gescharrt wurde, als der Gesandte von Uri den Rathsherrn Leu in die Berathung zog und auf eine Meuchelmordpartei anspielte. — Die Berathung führte zu keinem Resultat. Keine Abstimmung erhielt die erforderliche Stimmenmehrheit.

Rom, 18. Juli. (Portef.) Vor einigen Tagen wude der Herzog von S..., der aus der Romagna kam, in einer Privataudienz von dem Papste empfangen, bei welcher Se. Heiligkeit unter andern die Frage an ihn richtete: „Was sagt man in der Romagna?" — Heiliger Vater, Jedermann sieht erwartungsvoll der Wahl der neuen Staatssekretäre entgegen. — „Nun," erwiderte der Papst, „die Wahl wird in kurzem stattfinden, aber es bedarf noch einiger Ueberlegung, um diejenigen Männer auszuwählen, die es verstehen, unsere Pläne gut auszuführen und unsere Ideen zu verwirklichen. Wir wollen uns nicht Volksthümlichkeit durch Aufopferung der hohen Interessen der Kirche und des Staates erbetteln. Wir streben nicht dahin, daß das Volk die Pferde an unserm Wagen ausspanne, sondern daß es einst, wenn wir dahin geschieden sind, Ursache haben möge, unser Andenken zu ehren." Diese wenigen Worte charakterisiren den Papst Pius den Neunten vortrefflich.

Rom, 3. August. (D. A. Z.) Wie es bei uns im neuen Pontificat um die Ausführung der fast zahllosen Plane der Regierung, welche die Dringlichkeit der Umstände ihr aufnöthigte, jetzt, also nach sechs Wochen seit der Krönung Pius IX., steht? Gar nicht übel; denn das Regiment in den Congregationen, die über das Wohl und Wehe des Landes zu berathen haben, zählt nur noch die Stimme derjenigen Cardinäle, welche die Römer die politici heißen, während unter Gregor XVI. stets das Wort der pii und einiger dotti aus dem Sagro Collegio die letzte Entscheidung fürs Handeln und Bleibenlassen abgab. Der Erlaß der Amnestie ist unstreitig, von welcher Seite auch angesehen, ein Werk der feinsten Staatskunst, und der Text ihres Inhalts und die Diction ein diplomatisches Meisterstück, freilich nur Dem in seiner innersten Anlage ganz verständlich, der mit den geistigen Schwächen und Vorzügen der Italiener wohl betraut ist. Wie den Franzosen, so ist den Italienern der Punkt der Ehre gar oft bedeutsamer als die Religion selbst; die Amnestie verlangt in ihrem Texte von den Gefangengehaltenen nur ein Versprechen auf Ehrenwort, künftighin sich vom Carbonarismus fern zu halten. Sie erkennt somit freiwillig an, was im vorigen Pontificat aus dem Bewußtsein der Detinirten durch harte Behandlung in gefänglicher Haft verschwunden war, nachdem man es ihnen äußerlich auf alle Weise ipso facto genommen hatte. Nie hätte Gregor XVI. sich solcherweise in die Bedürfnisse seiner Unterthanen hineinzudenken vermocht; denn er war ihnen ein Fremder. Die Popularität Pius IX. wächst unter diesen Umständen mit jedem Tage mehr; die Liebe für ihn würde Enthusiasmus werden, wenn er, dem Rathe des Cardinals Gizzi folgend, die Schweizerregimenter eilends entließe, nicht später, wo vielleicht das Volk es nicht mehr so sehnlich wünscht wie im gegenwärtigen Augenblicke.

Rom, 4. August. (A. Z.) Für die socialen Institute des Kirchenstaats, weltliche wie geistliche, ist die Zeit ernster Reformen gekommen. Zwar ist in dieser Beziehung noch Alles präliminarisch; allein man wird es damit vielleicht bald zu einem Abschuß bringen, der vielen erwünscht, vielen nicht erwünscht sein möchte. Wie Leo XII., besucht Pius IX. Klöster zu ungewohnter Stunde, sich selbst zu überzeugen, wie es um die gute Hausordnung steht. Ebenso erscheint Se. Heil. in Begleitung weniger Getreuen in Hospizen und Krankenhäusern, wo man ihn nicht erwartet. Die Säcular-Exemtionen zweier Fraterien wurden als übermäßig auf einen kleineren Etat gesetzt; viele andere erwartet ein gleiches Schicksal. Die einst so thätige Säcularbrüderschaft del San Gonfalone, deren kolossale Reichthümer für die Auslösung gefangener Christen aus türkischer Sclaverei zu verwenden waren, hat einen bedeutenden Theil ihrer durch die Zeitumstände zwecklos, wenigstens unthätig gewordenen Fonds zur Repristinirung eines Asyls für Weiber hergeben müssen, welche sich im Leben zu viel zerstreuten, und nach abgebüßter Strafe in San Michele ihre übrigen Tage unter Andachtsübungen hinzubingen wünschen. Die oberste Leitung dieser neuen in Trastevere errichteten römischen Wohlthätigkeitsanstalt ist den barmherzigen Schwestern anvertraut worden.

---

* Guben, 16. August. — Vor drei Wochen waren noch sehr bedeutende Erdarbeiten an der „steilen Wand" bei Frankfurt a. d. O. auszuführen. Demungeachtet ist durch die rastlose Thätigkeit des Abtheilungs-Oberingenieur Schwedler und seiner Beamten auch dieser Bau so schnell gefördert worden, daß gestern schon die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Frankfurt unternommen werden konnte. Somit wäre denn der Schienenweg von Berlin nach Breslau vollendet und die Entfernung zwischen beiden Hauptstädten auf wenige Stunden reduzirt. — Vormittags um 11 Uhr fuhr eine festlich mit Fahnen und Blumengewinden geschmückte Lokomotive nebst Personenwagen mit den Bau- und Bahnbeamten vom Frankfurter Bahnhofe ab. Die eingeladenen Gäste mußten jedoch auf höhere Veranlassung zurückbleiben — Um 1 Uhr langte der Zug auf dem hiesigen Bahnhofe an und wurde von den Behörden der Stadt und einer unabsehbaren Menschenmasse bewillkommnet. Während eines von Seite der Kommune im Schießhaussaale veranstalteten Frühstücks brachte der Baudirector Henz einen Toast auf das Wohl der Bürgerschaft Gubens, ihrer Behörden und Vertreter aus, indem er zugleich, im Namen der Niederschlesisch-märkischen Eisenbahngesellschaft und ihrer Direction mit herzlichen und gediegenen Worten die Opfer anerkannte, welche dieselben für das große Werk dargebracht haben. Nachmittag um halb fünf Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten folgte der diesfallsigen Einladung und fuhr mit nach Frankfurt. Die Strecke dorthin wurde, einschließlich des Aufenthalts auf den Zwischenstationen, in etwa 3 Stunden zurückgelegt. Abends fand ein Souper statt. Bei demselben waren leider die Behörden und Einwohner Frankfurts in keiner Weise vertreten. Ungeachtet sie von der Direktion eingeladen worden, hatten sie Anstand genommen, das Festmahl durch ihre Theilnahme zu verschönern. Demzufolge ergriff der Bürgermeister Ahlemann aus Guben das Wort und brachte den ersten Toast auf Se. Maj. den König. Der zweite und dritte galten der Direction und den Baubeamten, durch deren Umsicht und Thätigkeit der große Bau und somit die schnellere Verkehrsverbindung zwischen der Mark und Schlesien glücklich vollendet worden ist.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 22. Januar und 8. März c. auf die Actien der Neisse-Brieger Eisenbahn ausgeschriebene zweite, dritte und vierte Einzahlung von 5, 10 und 5 pCt. ist für nachstehende Quittungsbogen nicht geleistet worden, und zwar:

A. Auf 123 Stück Actien für alle drei Ausschreibungen auf Höhe von 20 pCt.
No. 2151—2159 incl., 2219, 2886, 2890—2895 incl., 2921 und 2922, 3664—3668 incl., 3704—3713 incl., 3864, 3894—3896 incl., 3902, 3904—3906 incl., 3911 und 3912, 3914 und 3915, 3922, 4854—4880 incl., 4886, 5072—5075 incl., 5332—5336 incl., 6353—6362 incl., 6579, 6581, 6583—6585 incl., 7686, 8413—8416 incl., 8457, 8462 und 8463, 9876, 10672—10679 incl., 10794 bis 10800 incl.

B. Auf 80 Stück Actien für die dritte und vierte Einzahlung auf Höhe von 15 pCt.
No. 1 und 2, 1791—1793 incl., 2384—2387 incl., 2685—2704 incl., 2775—2787 incl., 3301, 3305 und 3306, 3923, 4635, 4637, 5059—5061 incl., 5449, 5582 bis 5587 incl., 5983—5995 incl., 7660—7664 incl., 8247, 8583 und 8584, 10511.

C. Auf 22 Stück Actien für die vierte Einzahlung auf Höhe von 5 pCt.
No. 1645—1647 incl., 3011 und 3012, 3151 und 3152, 3197 und 3198, 3455, 7432 bis 7434 incl., 7437—7441 incl., 8467—8470 incl.

In Gemäßheit des § 12 des Gesellschafts-Statutes werden die Inhaber dieser Quittungsbogen aufgefordert, die rückständigen Ausschreibungen

A. von 20 pCt. nebst 6 Rthlr. Conventional-Strafe,
B. „ 15 „ „ 4 „ „ „
C. „ 5 „ „ 2 „ „ „

binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, zu leisten. Sollte dieses nicht geschehen, so werden entweder die bereits gemachten Einschüsse der Gesellschaft verfallen, die betreffenden Quittungsbogen selbst für erloschen erklärt, oder die ursprünglichen Zeichner wegen der rückständigen Einzahlung in Anspruch genommen werden.

Breslau den 6. August 1846.

Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Königl. Regierungs-Sekretair Lieutenant a. D. Herrn Bertolotti zu Liegnitz beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kl.-Schildern den 12. August 1846.

M. v. Frankenberg-Ludwigsdorf.
W. v. Frankenberg, geb. v. Lieres.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter Henriette mit dem Apotheker Herrn Louis Rodewald hierselbst beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Schmiegel im Großh. Posen den 13. August 1846.

Der Kaufmann August Müller nebst Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Post-Sekretair Herrn Eduard Ruprecht, beehren wir uns unsern lieben Verwandten und Freunden hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 15. August 1846.

Lehrer Peuker und Frau.

Als Verlobte
empfehlen sich statt besonderer Meldung

Pauline Hoffmann.
Wilhelm Bergmann.

Reichenbach in Schl., den 14. Aug. 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

M. Lewisohn.
Mathilde Lewisohn, geb. Hagelberg.

Dessau und Breslau den 11. August 1846.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Den 15ten d. M., kurz vor 12 Uhr Nachts wurde meine liebe Frau, Sophie, geb. Lachel, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

H. Böhmer,
Pastor zu Conradswaldau.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau den 16. August 1846.

Eduard Baum.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied am 7ten d. M. mein innigst geliebter Gatte der hiesige Kaufmann Jacob Haber, während seiner Durchreise zu Brody, im 40sten Jahre seines Lebens und im 10ten unserer glücklichen Ehe. Diesen unersetzlichen Verlust bejammern mit mir fünf vaterlose Waisen.

Brieg den 17. August 1846.

Caroline verw. Haber, geb. Friedländer.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heut Morgen 8½ Uhr entschlummerte das letzte meiner Kinder, mein Sohn Karl, der Candidat des evangelischen Predigtamtes, in einem Alter von 29 Jahren 5 Monaten und 10 Tagen zu einem besseren Jenseits, in welches ihm schon früher seine Mutter und sieben Geschwister vorangegangen sind. Es bitten um stille Theilnahme die Hinterbliebenen:

Karl Jäckel, Organist und Schullehrer.
Charlotte Jäckel, geb. Röger, als Stiefmutter.

Groß-Kniegnitz den 14. August 1846.

Todes-Anzeige.

Betrübten Herzens machen wir die traurige Anzeige, daß heute Morgen ¼ auf 7 Uhr unsere geliebte Elisabeth, in dem zarten Alter von 1 Jahr und 3 Wochen, in Folge Zahnens, uns durch den Tod entrissen worden ist.

Jauernick bei Schweidnitz den 15. Aug. 1846.

Thiel, nebst Frau.

Humanität.
Mittwoch den 19. August:

Achtes Concert.

Anfang 4 Uhr.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 18ten: **Jessonda.** Oper in 3 Akten. Musik von Spohr.

Mittwoch den 19ten, zum Benefiz für Herrn und Madame Rott, zum erstenmale: **Ein deutscher Leinweber.** Schauspiel in 4 Aufzügen und einem Vorspiele: **Das Gespenst**, von Ludwig Storch u. Friedrich Adami. Jakob Fugger, Hr. Rott, als 7te Gastrolle. Sonaca und Carlotta, Madame Rott, vom Königl. Hoftheater in Berlin, als achte Gastrolle.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herr B. Lachmann;
2) „ Joseph Neumögen;
3) „ Curatus Bendier;
4) „ C. Hahnepampel;
5) „ Pechhold;
6) Madame Jacobsohn,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 17. August 1846.

Stadt-Post-Expedition.

In Liebichs Garten,
heute, Dienstag den 18. August:

Militair-Concert
bei brillanter Beleuchtung des Gartens.

In Liebichs Garten,
morgen, Mittwoch den 19. August:

Instrumental-Concert
unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Bartsch. Das Programm ist im Garten ausgehängt; dagegen werden keine Zettel angeschlagen.

Entree pro Person 1 Sgr.

Bekanntmachung

In Folge beantragten Aufgebots der auf das Haus No. 8 der Messergasse im Hypothekenbuche Rubr. III. No. 7 aus dem Schuld-Instrumente vom 13/17. August 1807 für die Susanna Eleonore verwittwete Vierling, geborne Leipold, gegen fünf Procent Zinsen eingetragene Post von 300 Rtl., d. i. Dreihundert Thaler, werden die Wittwe Vierling und deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf

den 24. November 1846, Vormittags 11½ Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Br. v. Vogten in unserm Parteienzimmer angesetzten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obige Post in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Breslau den 5. August 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten März 1845 verstorbenen Kaufmann Joseph Sand ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen an denselben auf

den 3. October c. Vormitt. 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Göbel an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die unbekannten Gläubiger haben in demselben persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz-Commissarien Sattig, Heitemeyer und Beer vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibende werden verwiesen werden.

Glogau den 30. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hierselbst auf der inneren Schildauer Straße No. 78 wohnenden, concessionirten Pfandleihers J. G. L. Baumert, sollen die, bei demselben niedergelegten, seit länger als 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w. verkauft werden, und es ist hierzu Termin auf

den 19. October c. Vormittags 9 Uhr

vor dem gerichtlichen Auctions-Commissar Herrn Steckel in dem oben bezeichneten Pfandlokale angesetzt worden. Alle Personen, welche seit 6 Monaten und länger verfallene Pfänder bei dem zc. Baumert niedergelegt haben, werden aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld Einwendungen zu haben glauben, solches dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Hirschberg den 5. August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Am 13. December 1842 ist hieselbst die die unverehl. Maria Merskosch, Tochter der vor circa 13 Jahren hieselbst unverehelicht verstorbenen Dorothea Merskosch, in einem Alter von 26 Jahren, ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 300 Rthlr. verstorben. Ihre Erben sind unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihren Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 18ten Januar 1847 Vormittag 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober Landesgerichts-Assessor Menzel anstehenden Termine zu melden und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und der Nachlaß dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut wird zugesprochen werden.

Strehlen den 10. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Färbermeister und Handelsmann August Michoner hierselbst ist durch Verfügung vom 11ten dieses Monats der Concurs eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger desselben ist Termin auf

den 29. October d. J. Vormitt. um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hierselbst angesetzt. Die unbekannten Gläubiger werden zu demselben hiemit also vorgeladen.

Wer in diesem Termine nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden.

Als Bevollmächtigte werden der Justizrath Leyser und der Justiz-Commissarius Obert in Glatz in Vorschlag gebracht.

Reinerz den 23. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die Elisabeth geborne Strauch und deren Ehemann, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794 keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Kurators, Nadlermeister Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 10ten November 1846 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich zu gestellen oder auch von ihrem Leben und Aufenthaltsorte dem unterzeichneten Gerichte vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben event. dem Fiskus als bonum vacans wird verabfolgt werden.

Patschkau den 31. October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. F. Krüger ist am 25. October 1845 der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht am

20. October c. Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Meridies in unserm Parteienzimmer an.

Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Kreuzburg den 24. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Die Auction der im Plautzeschen Leihinstitute verfallenen Pfänder beginnt den 20sten dies. Mts. Vormittags 9 Uhr in No. 17 Mäntlergasse. Mannig, Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Es sollen Donnerstag den 20sten d. Mts. von früh 8 Uhr bis Mittag 1 Uhr im Gasthause zu Grochowe aus den sämmtlichen Schutz-Revieren der hiesigen Oberförsterei circa

10 Stück kiefernes Bauholz und Klötzer, nebst einigen kleinen Quantitäten dergl. Stangen verschiedener Sortimente, sowie circa
100 Stück Aspen-Nutzholz, ingleichen circa
170 Klaftern Eichen-Scheit-, 40 Klaftern Eichen-Knüppel-, 10 Klaftern Eichen-Stockholz;
330 Klaftern Buchen-Scheit-, 60 Klaftern Buchen-Knüppel-, 15 Klaftern Buchen-Stockholz;
24 Schock Birken-Reisig;
13 Klaftern Erlen-Scheit-, 7 Klftr. Erlen-Knüppelholz;
20 Klaftern Aspen-Knüppelholz;
680 Klaftern Kiefern-Scheitholz, 70 Klftrn. Kiefern-Knüppel-, 80 Klftn. Kiefern-Stock-Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, die Zahlung des Meistgebots muß sogleich im Termin an den anwesenden Herrn Forst-Kassen-Rendanten Cabisch von Trebnitz geleistet werden; die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, denen vor dem Termin sich meldenden Kauflustigen, auf Verlangen, die Hölzer vorzuweisen; die besonderen Bedingungen sind jederzeit im hiesigen Amts-Locale einzusehen und werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Katholisch-Hammer den 14. August 1846.

Königl. Forst-Verwaltung.

Auction.

Am 19ten d. Mts. Vormitt. 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in No. 42, Breitestraße, Tuch- und Bukskinsreste, seidene Zeuge, diverse Putzsachen, Näh- und Strickzwirne, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, diverse Hausgeräthe und 30 Ctnr. sortirtes Schmiedeeisen versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 24sten d. M. Vorm. 9 und Nachmitt. 2 Uhr werde ich in No. 20 Messergasse, das zum Vermögen des Destillateur Wiebig gehörige bedeutende Lager an Spiritus, Rum, Liqueuren und Branntweinen, theils auf Flaschen, theils in Gebinden zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Eimern, öffentlich versteigern.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen, das uns gemeinschaftlich gehörige, im Reichenbacher Kreise gelegene Rittergut Schobergrund, im Wege der Licitation zu verkaufen, und haben hiezu einen Termin auf

den 1. October c. von Vormittags 10 Uhr an

auf dem Schlosse zu Ober-Mittel-Peilau anberaumt.

Die Kaufsbedingungen, Charte, Vermessungs-Register und Ertrag-Nachweisungen können täglich eingesehen werden beim Kaufmann Bartsch in Reichenbach.

Zum Bieten werden nur als bekannte Zahlungsfähige zugelassen. Vor Abschluß des Kaufs-Contrakts mit dem Meist- resp. Bestbietenden muß ⅓ des Kaufgeldes baar erlegt werden.

Reichenbach in Schl., den 15. August 1846.

Die gemeinschaftlichen Besitzer,
die August Sadebeck'schen Erben.

Auch bin ich gleichzeitig Willens, im Wege der freiwilligen Licitation die mir eigenthümlich gehörige Erbpachts-Brauerei No. 61 zu Ober-Mittel-Peilau, Reichenbacher Kreises, wozu außer den ganz massiv erbauten Gebäuden, circa 20 Morgen Acker, Garten und Wiesenbau gehören — frei von allen gutsherrlichen Abgaben und Leistungen, am selbigen Tage

den 1. October c. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Wohnsitz zu Ober-Mittel-Peilau zu verkaufen.

Die gerichtliche Taxe des Grundstücks, so wie die Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen jederzeit bei mir zu erfahren.

Zum Bieten werden nur als bekannte Zahlungsfähige zugelassen, und muß vor Abschluß des Kauf-Contraktes mit dem Meist- und Bestbietenden ⅓ der Kaufsumme baar eingezahlt werden.

Ober-Mittel-Peilau bei Gnadenfrei, den 15. August 1846.

C. Sadebeck.

Freiwilliger Verkauf.

Da ich meine in Böhmwitz bei Namslau, nahe an der Stadt gelegene, sehr zweckmäßige Rasenbleiche nebst 52 Morgen Acker und 3 Morgen Wiese, gesonnen bin wegen Alterschwäche zu verkaufen, so haben sich Kauflustige bei Unterzeichnetem zu melden und die Bedingungen einzusehen.

Anton Riedel, Bleicher in Böhmwitz.

Eine Wassermühle bei Breslau, oberschlägig, laudemialfrei, mit Garten, Torflager, Viehbestände, 67 Morgen Acker, Wiesen und Holz, habe ich für 5800 Rthlr. zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Bei dem landschaftlich sequestrirten Rittergute Rothsürben sollen die diesjährigen Weintrauben meistbietend verpachtet werden, wozu Sonnabend den 22sten c. früh um 8 Uhr ein Termin in Rothsürben anberaumt ist.

Verkäufliche Güter.

Ein Rittergut, schön gebaut, von 1800 Morgen gutem, zuverlässigem Boden, worunter 1000 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 600 Morgen Wald, gut bestanden, 200 Rthlr. jährlichen Silberzinsen und 4500 Rthlr. Reinertrag, mit höchst complettem Inventar, worunter 106 Stück Rindvieh, 1000 Schaafe, für 70,000 Rthlr. Kaufpreis und 20,000 Rthlr. zu acquiriren.

Ein Rittergut von 900 Morg. Fläche, darunter 400 Morgen lebendigen Wald, circa 100 Morg. Wiesen, 400 Morg. Ackerland und 600 Rthlr. sicheren jährlichen Zinsen, ist mit 10,000 Rtl. Einzahlung für 50,000 Rtl.

Ein desgleichen bei Breslau, mit Eisenbahnverbindung, schön gebaut, von 400 Morg. gutem Boden, für 30,000 Rthlr. Kaufpreis und 8000 Rthlr. Einzahlung.

Ein desgleichen von 1200 Morgen Weizen- und Raps-Acker, 90 Morg. Wiesen, 80 Morgen Holz, 40 Stück Rindvieh und 1100 Schafen, für 80,000 Rthlr. Preis und 20,000 Rthlr. Einzahlung durch **F. A. Lange's** Commissions-Comptoir, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 66, zu acquiriren.

Die privilegirte einzige Apotheke einer Kreisstadt Oberschlesiens, mit 2400 Rthlr. reinem nachweisbaren Medicinal-Geschäft, ist aus freier Hand sofort mit 7000 Rthl. baarer Anzahlung zu erkaufen. Selbstkäufer werden auf portofreie Anfragen unter Adresse A. Z. Oppeln poste restante das Nähere erfahren. Die Einmischung Dritter wird verbeten.

Guts-Verkauf.

Meine gegenwärtige, amtliche Stellung hierselbst macht es für mich wünschenswerth, das mir zugehörige, 4hübige Freibauergut zu Birkkretscham, 3/4 Meilen von Strehlen, mit sehr gutem tragbaren Boden, nebst einigen Wiesen, 240 Morgen enthaltend, und meist massiven Gebäuden, baldigst zu verkaufen. Deshalb wähle ich den Weg einer freiwilligen Subhastation, und bestimme hierzu einen Termin auf **den 13. September**, an welchem Tage sich Kauflustige auf dem bezeichneten Gute gefälligst einfinden und mit mir dann das Nähere abmachen wollen.

Gaulau bei Wansen, den 15. August 1846.

Neugebauer, Verwalter.

Zu verkaufen und gleich zu überlassen eine brauchbare Rudel-Presse Schmiedebrücke in den 4 Löwen bei Bisatz.

Eine Auswahl modern und gut gebauter Wagen stehen zu einem soliden Preise zum Verkauf bei dem Stellmacher und Wagenbauer **W. Dotterweich**, Weidenstraße No. 33.

Wagen-Verkauf.

Ein in vier Federn hängender, mit eisernen Axen versehener, ganz guter halbgedeckter Wagen mit Vorderverdeck steht zu verkaufen durch M. Landsberger in Löwen bei Brieg.

Ausverkauf.

Da ich mein Putzwaaren-Geschäft mit Ablauf dieses Monats in andere Hände gebe, so bin ich gesonnen, einen Theil meiner Vorräthe, sowohl von gefertigtem Putz, als von unverarbeiteten Waaren, um damit zu räumen, **zu äußerst billigen Preisen** zu verkaufen, welches ich hiermit zur gefälligen Beachtung anzeige.

Zugleich ergeht hierdurch an alle diejenigen meiner bisherigen resp. Kunden, welche mir noch für empfangene Putzgegenstände die Beträge schulden, das Gesuch um deren Berichtignng bis Ende dieses Monats; die bis dahin nicht eingegangenen älteren Forderungen würde ich mich sonst genöthigt sehen, auf gerichtlichem Wege einzuziehen.

Breslau den 18. August 1846.

Maria Günther,
Elisabethstraße No. 15.

1700 oder 2500 Rthlr. sichere Hypotheken sind ohne Einmischung eines Dritten zu erwerben. Näheres Herr Nagel, Kupferschmiedestraße No. 44.

2500 Rthl. à 4 pro Cent sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben Harras-Gasse No. 6, parterre.

Besten Weintrauben-Essig zum Einlegen der Früchte, das Preuß. Quart. 5 Sgr., empfiehlt

Herrmann Stefke,
Reusche Straße No. 63, im Schwarzkegel.

Compagnon-Gesuch,

betreffend die Verbesserung der Dach- und aller Sorten Mauerziegeln.

Dreierlei Sorten Dachziegel, nämlich die gewöhnlichen, und zweierlei zum Einfachdecken, so dicht wie Zinkdach, werden unter einer Maschine, welche dichter als Stempelkraft preßt, durch Hebelkraft gepreßt, wozu eine Einrichtung gehört, die Klumpen schnell dicht und gleichmäßig nach beliebiger Größe zu formen, wovon die Platten geschnitten, so daß dieselben gleich zum Pressen gebraucht werden können. Die Schnelligkeit der Pressung wird mit der Stempelmaschine sich gleich bleiben. Es können aber auch alle Sorten von Arbeiten zur Verzierung der Häuser mit dieser Stuckatur-Maschine gepreßt werden. Zu den Mauerziegeln ist nur iene einfache Einrichtung erforderlich, welche in jeder Ziegelei mit großem Vortheil angewandt werden kann; die Ziegeln werden von derber Masse getreten zu 100 bis 500 auf ein Mal, zum Trocknen auf die schmale Seite gestellt, wo bis zum Brennen kein Handgriff mehr erforderlich ist, sie nehmen wenig Raum ein, trocknen schnell und sind so dicht wie gepreßte. Wo guter Lehm ist, kann man dieselben von unzugerichtetem Lehm machen. Ferner werde ich noch eine Maschine, worin die Masse so derb, wie dieselbe zum Dachziegel-Pressen sein muß, gearbeitet wird, anfertigen, was mit den gewöhnlichen Thonmühlen nicht möglich ist. Die Kohlenfeuerung stelle ich auch weit billiger her, indem ich die Staubkohle mit brennbarem Bindestoff zu Kuchen forme, die Feuerung ist nicht so grell, mithin muß der Brand gleichmäßiger sein.

Sollte Jemand mit mir in Compagnie oder auf eine andere Art von den meinen oben angegebenen Erfindungen Gebrauch machen wollen, den ersuche ich, gefälligst mich baldigst davon in Kenntniß zu setzen, weil ich beabsichtige, diesen Sommer noch gedachte Maschine in Wirksamkeit treten zu lassen.

C. F. Plack, Sattlermeister zu Brieg.

= Geschäfts-Eröffnung. =

Die neu etablirte

Spezerei-Waaren- und Tabak-Handlung

von

B. Bittner & Comp.
in Breslau, Kupferschmiedestraße No. 13,

empfiehlt zur geneigten Beachtung alle in dieses Fach einschlagenden Artikel von bester Qualität und zu den reellsten Preisen.

Lokal-Veränderung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein am Ringe No. 57 geführtes **Manufactur- und Weiß-Waaren-Lager** nach der

Ohlauer Straße No. 8, im Rautenkranz,

verlegt habe.

Joseph Prager.

Local-Veränderung.

Unsere Niederlage

gußeiserner Oefen und anderer Gußwaaren

befindet sich von jetzt ab **Junkern- und Schweidnitzer Straßen-Ecke No. 27, im grünen Adler.**

E. Zippel & Comp.

Avis.

Von Neisse zurückgekehrt, erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß meine Wohnung nicht mehr Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen ist, sondern

Ohlauer Straße, im weißen Adler.

Sprechstunden von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Mein Aufenthalt hier wird sich nur auf kurze Zeit beschränken.

Von mir erfundener und in der neuesten Zeit verbesserter Zahnkitt zum Ausfüllen hohler Zähne.

Durch das Ausfüllen mit diesem milden Kitt wird, mit zarter Schonung der Nerven, nicht nur die Zahnhöhlung geschlossen, so daß weder Luft noch sonstige Flüssigkeiten ferner eindringen können, sondern auch der weiteren Zerstörung des Zahnes Einhalt gethan und die, durch die Fortschritte der Zerstörung des Zahnes entstehenden qualvollen Schmerzen gehoben.

Preis: Eine Kruke Kitt mit 60 Füllungen kostet 15 Sgr., mit 130 Füllungen 1 Rthlr.

Neu erfundene Zahn-Politur.

Ohne die Zahn-Substanz anzugreifen, reinigt sie die Zähne von dem ihnen so verderblichen Weinstein, verhütet die Wieder-Erzeugung desselben, entfernt auch bei längerer Anwendung die gelben und schwarzen Flecke nichtkranker Zähne, und besitzt die Eigenschaft, dem rauh gewordenen Zahne wieder eine angenehme Glätte zu verschaffen.

Preis: Die Dosen zu 15 Sgr. und 1 Rthlr.

Zahn-Tinktur.

Sie ist bei blutendem, losem, schwammigten Zahnfleische zur Belebung desselben und Befestigung der Zähne, so wie zur Beseitigung des üblen Geruchs aus dem Munde von vorzüglichem Nutzen.

Preis; Die Flasche zu 15 Sgr. und 1 Rthlr.

Der Königl. Hof-Zahnarzt
S. Wolffson aus Berlin.

Pluderhosen,

schwarz und weiß carrirt, sind wieder da zum festen Preise von 1 1/3 Rthlr.

Reise-, Negligée- und Jagd*)-Burnusse,

fester Preis 1 2/3 Rthlr.

Feine Tuchröcke,

fester Preis 7 1/2 bis 8 Rthlr.

NB. Alle meine Artikel verkaufe ich zu reellen aber nur festen Preisen.

Wittwe Goldschmidt's
Kleider-Magazin, Ohlauerstraße No. 71, neben dem schwarzen Adler, an der Bischofstraße.

*) Diese sind so leicht, daß sie nur 28 Loth wiegen.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei **W. H. Gottl. Korn** in Breslau zu haben:

Die Engbrüstigkeit
und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. – Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitgliede der Königl. medicinischen Facultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten rc. gr. 8. Geh. 15 Sgr.

James Jonson: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie rc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Vacanz.

Ein jüdischer Schächter und Cantor, welcher mit der Musik vertraut, den Gottesdienst mit Choralgesang einzuführen und zu leiten, auch nöthigenfalls Religionsunterricht zu ertheilen im Stande ist, findet vom 21. October a. c. ab, bei einem jährlichen Fixum von 250 bis 300 Rtl. außer freier Wohnung und Emolumente hierorts ein Unterkommen.

Hierauf reflektirende, sich qualificirende Subjekte wollen unter Beibringung ihrer Zeugnisse sich recht bald persönlich oder durch frankirte Briefe beim unterzeichneten Vorstand melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Poln. Wartenberg im August 1846.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.
A. Altmann, Wilh. Bloch.

Beachtungswerthes Anerbieten.

Ein Arzt, evang. Glaubens, der eine hübsche ländliche Besitzung in einer gesunden, romantischen Gegend bewohnt und ein standesmäßiges Haus führt, beabsichtigt seinen einzigen, circa achtjährigen Sohn vom October c. ab durch einen Informator erziehen und für die höheren Klassen des Gymnasiums vorbereiten zu lassen. Des Wetteifers wegen wünscht derselbe ein Paar Knaben zu gemeinsamer Erziehung gegen eine mäßige Entschädigung in Pension zu nehmen und bittet Eltern und Vormünder, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, ihre Adressen sub S. 106 im Königl. Intelligenz-Comtoir zu Berlin abzugeben. Dies Pensions-Verhältniß dürfte sich besonders für solche Knaben eignen, deren Gesundheitszustand es wünschenswerth macht, daß ihre körperliche wie geistige Ausbildung auf dem Lande und unter den Augen eines erfahrenen, einer naturgemäßen Erziehung huldigenden Arztes von statten gehe.

Knaben, welche eine hiesige Schule besuchen, sowie diejenigen, welche für eine Gymnasial- oder Realklasse vorbereitet werden sollen, finden Aufnahme bei einem Predigtamts-Candidaten, Vorderbleiche No. 5, am Sande.

Bitte.

Der unermüdete Klavierschläger im vorletzten Viertel der Altbüßerstraße wird von einer kranken Dame höflichst und dringend ersucht, während seiner musikalischen Studien die Fenster zuzumachen.

Anzeige.

Der Handlungslehrling Gustav Dowenk ist heut von uns entlassen worden.

Breslau den 15. August 1846.

Erber & Eppenstein.

Emma Müller
empfiehlt sich mit dem Umändern und Reinigen aller Arten goldener und silberner Epauletts, Scherben und Portd'epees, Harrasgasse No. 5 in Breslau.

Von neuen
holländischen und englischen Heringen
offerirt von soeben erhaltener neuer Zufuhre, bei Abnahme in Gebinden und stückweise billiger als bisher

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke No. 8, zur goldnen Waage, dicht neben der Ohlauer Straße.

Capitals-Gesuch!

6000 Rthlr. à 5 pCt. Zinsen werden auf ein hiesiges neues, sehr solid gebautes, großes Grundstück, welches eine vorzügliche Lage hat, gegen die genügendste hypothekarische Sicherheit für einen höchst anerkannten soliden und pünktlich Zinsen zahlenden Mann baldigst gesucht. Näheres hierüber ertheilt v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Bitte:

Mein Lager von geklärter Creas-Leinwand nur aus **Handgarn** und **Naturbleiche**, gediegensten Fabrikats, empfehle ich jetzt um so mehr dem in- wie auswärtigen Publikum zu prüfender Benutzung, zumal es scheint, daß in neuester Zeit besonders darauf hingearbeitet werde, dem Bestreben der Vereine, wie anderer achtbarer Geschäftsmänner: den schles. Handgarnleinen die frühere Anerkennung wieder zu erringen, vermittelst billigerer aber effective gehaltloserer Waare entschieden entgegenzutreten.

Ich habe es mir bei Uebernahme des Lagers zur strengen Aufgabe gestellt, allein den Verkauf jener Handgarn-Leinen mich zu unterziehen, ich habe dies stricte festgehalten, ich werde es auch ferner thun. Das kümmerliche Loos unserer armen Spinner im schles. Gebirgsbezirk kann wohl nicht mehr erleichternd beseitigt werden, als durch die vielfachste Benützung besagter Handgarnleinen, und so hoffe ich denn keine Fehlbitte zu thun, wenn ich um deren allgemeinste Verwendung ersuche.

Wie zeither werde ich gütige auswärtige Aufträge zu ohngefähr anzugebenden Breiten und Preisen bei festen Notirungen bestens zu übersenden für meine unerlaßbare Pflicht halten.

Reichenbach in Schlesien, im August 1846.

A. E. Mülchen.

Bekanntmachung

der gegenwärtigen Preise des römischen Cements der Fabrik bei Tarnowitz, die Tonne à 400 Pfund brutto:

1) **bei der Fabrik à 3 Rthl. 20 Sgr.**
2) **in Oppeln bei Hrn. W. G. Galle à 4 Rthl. 5 Sgr.**
3) **in Breslau bei Hrn. C. G. Felsmann und bei Hrn. C. G. Schlabitz à 4 Rthl. 15 Sgr.**
4) **in Ratibor bei Hrn. B. Cecola à 4 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.**
5) **in Cracau bei Hrn. A. Hölzel à 4 Rthl. 15 Sgr.**

Tarnowitz den 12. August 1846. Die Fabrik römischen Cements.

Preß-Caviar
offerirt in schöner Qualität
Carl Straka,
Albrechtsstraße No. 39, der Kgl. Bank gegenüber.

Reinen Eichel-Kaffee,
sorgfältig selbst zubereitet, das Pfd. 4 Sgr., empfiehlt Herrmann Stefke,
Reuschestraße No. 63 im Schwarzkegel.

Im Hanke-Garten:

großes Federvieh-Ausschieben und Trompeten-Concert,
Mittwoch den 19. August, wozu ergebenst einladet C. Sauer, Klosterstr. No. 10.

Das Sonntag und Montag begonnene
Uhren-Ausschieben
wird heute, Dienstag den 18. August beendet, wozu ergebenst einladet
Kapeller, Lehmdamm No. 17.

Einem **Pharmazeuten** weiset eine annehmbare Gehilfen-Stelle — bald oder zu Michaeli zu besetzen — nach: die Droguen-Handlung Adolf Koch.

Einem Wirthschaftsschreiber, welcher gut schreibt, weiset eine offene Stelle nach der Commissionair E. Berger, Bischofsstr. 7.

Ein examinirter Apotheker-Gehülfe kann sogleich placirt werden durch C. Hennig, Weidenstraße No. 13.

Ein anständiges und gebildetes Mädchen, welche im Schneidern geübt ist, sucht wegen Mangel an Bekanntschaft Beschäftigung in anständigen Häusern. Näheres zu erfragen Sandstraße No. 17, 3 Stiegen hoch vornheraus.

Eine Frau, die schon immer in großen Häusern in Condition gewesen, die Kochkunst, sowie auch die Landwirthschaft practisch gelernt hat und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin. Nähere Auskunft ertheilt der pensionirte Wachtmeister Schmidt in Strehlen.

Ein Reitknecht und ein Pferdewärter, die gut empfohlen werden, finden vom 1. September ab Dienst. Näheres in der Reitbahn vor dem Nikolaithor, Mittags von 12—2 Uhr.

Gefunden

wurde auf dem Dorf-Anger zu Lehmgruben, bei Breslau, ein buntes Tischtuch, eine Kaffee-Serviette und einige bunte Schnupftücher. Der rechtmäßige Eigenthümer kann genannte Sachen bei dem dasigen Ortsgericht, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, abholen.

Drei Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher einen gestern früh in der Nicolaistraße oder Nicolaivorstadt bis zum niederschlesischen Bahnhof verloren gegangenen goldnen Ring, dessen Platte emaillirt und mit den Buchstaben S. K. und einer Krone versehen war, Schmiedebrücke No. 48 in der Cigarrenhandlung abgiebt.

Verloren wurde auf einem Seitenwege, von Salzbrunn nach der alten Burg Fürstenstein, ein goldner Siegelring von Goldtopas. Der ehrliche Finder wolle denselben, gegen eine angemesse Belohnung in Breslau Eisenkram No. 11 im Comptoir abgeben.

Zu 2ter Klasse 94ster Lotterie ist das 1/4 Loos No. 63,277 c. abhanden gekommen, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird.
Jos. Holschau.

Eine weiß- und gelbgefleckte Wachtelhündin hat sich eingefunden und kann abgeholt werden Taschenstraße No. 31, beim Haushälter.

Zu vermiethen

Blücherplatz Nr. 4 eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör und von Michaeli d. J. ab zu beziehen. Das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Ein Gewölbe ist zu vermiethen und bald zu beziehen Goldneradegasse No. 22.

Ein meublirtes Zimmer ist für 2½ Rthlr. zum 1sten zu vermiethen. Näheres beim Kaufmann Herrn Karnasch, Stockgasse 13.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Oderstraße No. 19 der erste Stock, im 3ten Stock eine Stube nebst Alkove für einzelne Herren.

Gartenstraße No. 16 sind noch zu Michaeli mehrere Wohnungen von 2 Stuben und Kabinet zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Ein **sehr gut meublirtes** Zimmer ist Hintermarkt Nro. 2 zweite Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen ist Feldgasse No. 8 der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, Alkove und nöthigem Beigelaß. Das Nähere daselbst No. 9 zu erfragen.

Zwei gut meublirte Stuben (auch eine Bedientenstube) nahe am Ringe, sind vom 1sten October ab zu vermiethen (auch als Absteige-Quartier). Das Nähere Schmiedebrücke No. 54, erste Etage.

Zu Michaelis d. J. ist in der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, eine Wohnung von 4 geräumigen Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen. Dem Miether kann gleichzeitig der Besuch des Gartens gewährt werden. Das Nähere Weidenstraße No. 25 Stadt Paris beim Wirth.

Auch ist daselbst für einen einzelnen Herrn eine, allenfalls meublirte, Wohnung von einem Zimmer, Kabinet und Bedientenstube zu vermiethen.

Meublirte Stuben mit Alkoven sind sofort zu vermiethen in den drei Hechten, Ohlauer Straße, zwei Stiegen.

Eine, oder auch zwei freundliche Vorderstuben, mit und ohne Meubles, sind entweder bald oder auch zu Michaeli zu vermiethen Antonienstraße No. 4, im dritten Stock.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen Herrenstraße No. 18, 2 Treppen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ein Theil des 2ten Stockes Feldgasse No. 7. Näheres beim Schuhmacher Seifert daselbst.

Zu Michaeli d. J.

ist die zweite Etage, bestehend in einem Entree, 6 Stuben, 3 Alkoven, Küche, Keller und Boden Büttnerstr. No. 5 zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Am 16ten. In den 3 Bergen: Hr. Ginscheck, Fabrikant, von Görlitz; Hr. Richter, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Rüschpler, Kaufm., von Dresden; Hr. Beschke, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Becker, Kaufmann, von Hannover; Hr. Ullrich, Kaufm., von Schweinfurth; Hr. Kleipmer, Kaufm., Hr. Gerschel, Buchhändler, beide von Liegnitz; Hr. Mende, Apotheker, von Striegau; Frau Dr. Bauernstein, Frau Kaufm. Schmidt, beide von Görlitz. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Saurma, Direktor des Kredit-Instituts, von Ruppertsdorf; Hr. v. d. Marwitz, Landschaftsrath, von Wohlau; Frau v. Schickfus, von Baumgarten; Gräfin v. Schweinitz, Gräfin v. Hardenberg, beide von Berlin; Hr. v. Meyer, Landrath, von Ransen; Hr. v. Lieres, von Stephanshayn; Hr. Reinlich, Gutsbes., von Münchhof; Hr. v. Gräve, von Giraltowitz; Herr Zenker, Gutsbes., von Branow; Frau Oberst Aureggio, von Warschau; Hr. Dr. Witde, Hr. Hille, Hof-Dekorateur, Hr. Wolff, Kaufmann, sämmtl. von Berlin; Hr. Baijon, Regisseur, von Hamburg; Hr. v. Topinski, von Russocin; Hr. v. Morawski, von Oporowo; Hr. v. Mionczynski, aus Polen; Hr. Kotecki, Lehrer, von Kosten. — Im weißen Adler: Ritter v. Fellner, K. K. Kreis-Kommissair, von Wien; Hr. v. Steinäcker, von Kunersdorf; Hr. v. Dallwitz, von Jentschdorf; Hr. Lindheim, Gutsbes., von Kittlau; Gutsbesitzerin v. Gladysz, von Landsberg; Hr. Milewski, Ob.-Landesgerichts-Rath, Frau Kaufm. Milewska, beide aus Posen; Gräfin v. Redern, von Schreibersdorf; Hr. Bergmann, Kaufm., von Paris; Hr. Hovir, Herr Boas, Kaufleute, von Frankfurt a. M.; Hr. Sternberg, Kaufm., von Glauchau; Hr. Germershausen, Referendar, von Glogau; Herr des Arts, Hr. Meyer, Partikuliers, beide von Hamburg; Hr. Baron v. Falkenhayn, von Albrechtsdorf. — Im Hôtel de Silésie: Gräfin v. Praschma, von Falkenberg; Hr. Baron v. Seydlitz, von Bodland; Herr v. Bacha, von Thule; Hr. Schultz-Völcker, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Kempen; Hr. Ary, Maler, von Berlin; Herr Piller, Lederfabrikant, von Patschkau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Walter, von Pelkau; Hr. Grätzer, Gutsbes., Hr. Bergmann, Wirthsch.-Insp., beide aus Oberschlesien; Hr. Schulz, Apotheker, von Myslowitz; Herr Sachs, Kaufm., von Kempen; Hr. Biester, Professor, von Braunsberg; Hr. Baumann, Kantor, von Tarnowitz; Hr. Schöbel, Beamter, von Baumgarten. — In 2 goldnen Löwen: Hrn. Gebr. Lehmann, Partikul., von Tarnowitz; Hr. Schirmann, Gutsbesitzer, von Beuthen; Hr. Mende, Gutsbesitzer, von Tschirnau; Hr. Gröschner, Kaufmann, von Brieg. — Im deutschen Haus: Herr Dietz, Kandidat, von Cziottan; Hr. Weise, Wirthsch.-Direktor, von Sackrau; Hr. Doktor Krüger, von Gnadenfrei. — Im weißen Roß: Hr. Löwenstein, Kaufm., von Leipzig; Hr. Cornelius, Kaufm., von Stettin; Hr. Mudrack, Oekonom, von Wongrowice; Hr. Weyrauch, Gutsbes., von Tenschel; Herr Laurberg, Maler, von Kopenhagen. — Im gold. Zepter: Hr. Ruszczynski, Partikulier, von Modliszewo. — Im goldnen Hecht: Hr. Reisinger, Fabrikant, von Berlin; Hr. Kaftan, Wollhändler, von Kempen. — In der Königs-Krone: Hr. Ronge, Kalkulator, von Fürstenstein; Herr Waid, Bergbeamter, von Myslowitz. — Im Privat-Logis: Frau Kaufmann Duttenhofer, von Landeshut, Schweidnitzerstraße No. 5; Hr. Großmann, Kaufm., von Münsterberg, Dorotheengasse No. 7; Hr. Wiczek, Chemiker, von Prag, Hr. v. Uechtritz, von Neumarkt, beide Albrechtsstraße No. 24.

Am 17ten. In der goldnen Gans: Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, von Rauden; Hr. v. Rembowski, von Prakau; Hr. v. Garczough, Partik., von Berlin; Hr. Leuchter, Kaufm., von Ratibor; Hr. Sobernheim, Kaufm., von Berlin; Hr. Lande, Kfm., von Kalisch; Hr. Ratorp, Kaufm., von Hamburg; Hr. Kempner, Kaufm., von Glogau; Hr. Jahn, Lieutenant, von Thorn; Hr. Zeitz, von Delitzsch; Hr. Stephany, Professor, von Wien; Hr. Schwarzhofer, Handelsmann, von Pulsau; Hr. Dr. Baumann, von Leipzig; Hr. Dr. Mahlmann, von Berlin; Hr. Block, Direktor des Kredit-Instituts, von Carolath. — Im weißen Adler: Hr. v. Sikorski, von Krostkowo; Hr. v. Lewandowski, Land- und Stadtger.-Assessor, von Schroda; Herr Porawski, Land- und Stadtgerichts-Rath, von Schrimm; Hr. v. Schickfuß, Rittmeister, von Märzdorf; Frau Polizei-Direktor Kröbel, von Kreuzburg; Hr. v. Gilgenheimb, Ober-Appellations-Gerichtsrath, von Posen; Hr. Höltzel v. Sternstein, Banquier, von Krakau; Herr Kranewets, Kaufm., von Berlin; Hr. Zimmann, Kaufm., von Dresden; Herr Dietz, Kaufm., von Leipzig. — In den 3 Bergen: Hr. Grosmann, Kaufm., von Berlin; Herr Matthes, Kaufmann, von Eilenburg; Herr Kooperschmidt, Kaufm., von Rüdesheim; Hr. Steudner, Kaufm., von Greiffenberg; Herr Nitschke, Kaufm., von Eilenburg; Hr. Kronecker, Kaufm., Hr. Kronecker, Dr. der Philosophie, von Liegnitz; Hr. Sucker, Schönfärber, von Reichenbach; Hr. Heitz, General-Pächter, von Dyhernfurth; Hr. Kern, Sekretair, von Neumarkt; Hr. Birkner, Geschäfts-Reisender, von Nürnberg. — Im blauen Hirsch; Hr. Winkler, Gutsbes., von Oberschlesien; Herr v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Wentzky, Justizrath, von Oels; Hr. Ullrich, Oekonom, von Buchelwitz; Hr. Hentschel, Kaufm., von Königshütte; Hr. Heinemann, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Bürkner, Ob.-Amtmann, Hr. Stahn, Apotheker, von Beuthen; Hr. Gallineck, Hüttenpächter, von Landberg. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Heyne, Kfm., Hr. Lehmann, Inspektor, von Berlin; Hr. Berliner, Kfm., von Neisse; Hr. Stehr, Kaplan, Hr. Dr. Wolff, von Falkenberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schneider, Gutsbes., von Wilkau; Hr. Müller, Kaufm., von Friedland. — Im deutschen Haus: Hr. Rogalla v. Biberstein, Lieut., von Neisse; Hr. Rohden, Lieut., von Carlsmarkt; Hr. Egeling, Oberförster, von Tarce; Hr. Scheidhauer, Referend., von Inowsaclaw. — Im goldnen Zepter: Frau Kollegien-Assessor Gladkoff, von Warschau; Herr von Putiatycki, Buchhändler, Hr. v. Wierzbinski, Hr. v. Libiszewski, sämmtl. a. d. Großherz. Posen. — Im weißen Roß: Hr. Gutschke, Kalkulator, von Goschütz; Hr. Lange, Stabs-Arzt, von Berlin; Hr. Dr. Scholz, von Gleiwitz; Hr. Zimmer, Prediger, von Waldenburg; Hr. Bartsch, Registrator, von Wohlau; Hr. Enger, Gutsbes., von Kroitsch; Hr. Hänkel, Kaufm., von Ratibor; Hr. Guttmann, Kfm., von Wartenberg; Hr. Richter, Spediteur, von Gleiwitz. — Im gold. Löwen: Herr Schenkemeyer, Gutspächter, von Olszowa; Hr. Arldt, Aktuarius, von Kreutzburg; Herr Müller, Hopfenhändler, von Erlangen; Herr Siegert, Land- und Stadtgerichts-Assessor, von Kosel; Hr. Winkler, Wirthsch.-Inspektor, von Rothschloß; Hr. Schmidt, Beamter, von Freyburg. — In der Königs-Krone: Hr. Schumann, Kaufm., von Langenbielau. — Im weißen Storch: Hr. Caro, Kaufm., von Posen. — In Stadt Freiburg: Hr. Hr. v. Förster, Ingenieur, von Guben; Herr Leipziger, Kaufm., von Rosenberg; Hr. Sandow, Bahnhofs-Inspektor, von Kohlfurt.

Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn.

(Vom 1. März 1846 ab.)

	Morgens	Mittags
Personenzug von Breslau nach Königshütte	6 Uhr 30 Min.,	2 Uhr 30 Min.
Ankunft in Königshütte (Mittags und Abends)	1 : 10 :	9 : 10 :
Personen- und Güterzug von Breslau nach Oppeln	— : — :	5 : 15 :
Personenzug von Königshütte nach Breslau	6 : — :	2 : — :
Ankunft in Breslau (Mittags und Abends)	12 : 30 :	8 : 40 :
Personen- und Güterzug von Königshütte nach Oppeln	— : — :	4 : — :
Personen- und Güterzug von Oppeln nach Breslau	6 : — :	— : — :
Ankunft in Breslau	9 : 52 :	— : — :
Personen- und Güterzug von Oppeln nach Königshütte	6 : 5 :	— : — :
Ankunft in Königshütte	11 : — :	— : — :

Tägl. Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Von Breslau	Morgens 6 Uhr,	Nachmitt. 2 Uhr,	Abends 6 Uhr.
: Schweidnitz	: 6 : 15 Min.,	: 1 : 10 Min.,	: 6 : 15 Min.
: Freiburg	: 6 : 18 :	: 1 : 15 :	: 6 : 18 :

Außerdem Sonntags und Mittwochs.

Von Breslau Vormitt. 10 Uhr 15 Min.
: Schweidnitz : 11 : 36 : (nach Freiburg), Abds. 8 Uhr 12 Min. (nach Breslau),
: Freiburg Abends 8 : 15 : (nach Breslau), Nchm. 3 : 5 : (nach Schweidnitz).

Dampfwagenzüge auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abfahrt von Breslau	Morgens 7 U. 20 M. —	Mittags 1 U. 30 M. —	Abends 6 U. 15 M.
: : Bunzlau	: 8 : 15 :	: 12 : 30 :	: 7 : —

Universitäts-Sternwarte

1846. 15. August.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27″ 9,82	+ 18,0	+ 15,4	2,2	ONO	3	heiter
Nachm. 2 :	9,86	+ 20,0	+ 21,4	7,2	ONO	11	große Wolken
Abends 10 :	9,64	+ 19,0	+ 15,4	2,0	O	6	heiter
Minimum	9,58	+ 19,3	+ 14,8	2,0		3	
Maximum	10,16	+ 20,0	+ 22,0	7,2		11	

Temperatur der Oder + n. 17,0

16. August.	Barometr.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9,16	+ 17,3	+ 14,2	1,8	O	5	heiter
Nachm. 2 .	8,84	+ 20,5	+ 22,6	7,8	S	25	gr. Wolken
Abends. 10 .	8,94	+ 19,2	+ 16,3	2,7	O	10	heiter
Minimum	8,80	+ 19,7	+ 14,2	1,8		5	
Maximum	9,16	+ 17,3	+ 22,8	7,8		25	

Temperatur der Oder + 17,8